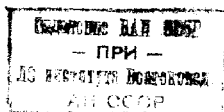


ZENTRALASIATISCHE STUDIEN

des Seminars für Sprach- und Kulturwissenschaft
Zentralasiens der Universität Bonn

9

1975



Kommissionsverlag Otto Harrassowitz Wiesbaden 1975

1. Bibliographie

In diesem Artikel sind hauptsächlich die folgenden Werke berücksichtigt worden:

- Abū Sa'id G. HERRMANN und G. DOERFER: Ein persisch-mongolischer Erlass aus dem Jahr 725/1325. ZDMG (1975 oder 1976).
- Aharī J. B. van LOON: Ta'riḫ-i Shaikh Uwais (History of Shaikh Uwais). 's-Gravenhage 1954. [Der Autor ist Abū Bakr al-Quṭbī al-Aharī; vom Herausgeber "Ahrī" geschrieben.]
- CLEAVES F. W. CLEAVES: The Mongolian Documents in the Musée de Téhéran. HJAS 16 (1953). 1-107.
- GG E. HAENISCH (Hg.): Mangḥol un niuca tobca'an (Yüan-ch'ao pi-shi). Die Geheime Geschichte der Mongolen. [Teil I: Text], Leipzig 1937. Dazu Teil II: Wörterbuch, Leipzig 1939.
- Habrū Ḥāfiẓ-i Abrū: Zail-i Jāmi' at-tawārīx-i rasīdī. Ed. Xānbābā BAYĀNĪ. Teheran 1350 h. š.
- HAENISCH E. HAENISCH: Mongolica der Berliner Turfan-Sammlung. II. Berlin 1959.
- LESSING F. D. LESSING: Mongolian-English Dictionary, reprint Bloomington 1973.
- LIGETI L. LIGETI: Monuments préclassiques. 1. XIII^e et XIV^e siècles. Budapest 1972.
- MOS/CL. 1952 A. MOSTAERT, F. W. CLEAVES: Trois documents mongols des archives secrètes vaticanes. HJAS 15 (1952), 419-506 + 8 Tafeln.
- MOS/CL. 1962 Dieselben: Les lettres de 1289 et 1305 des ilkhan Arḡun et Öljeitü à Philippe le Bel. Cambridge, Massachusetts 1962.

- Qāṣānī Maryam PARVISI-BERGER: Die Chronik des Qāṣānī über den Ilchan Ölgäitü (1304-1316). Dissertation Göttingen 1968.
- RDīn Faḏl-allāh Raṣīd ad-Dīn: Jāmi' at-tawārīx, 3 Jild. Ed. Abdülkarīm Āli oylu Ālizadā, A.K.AREND. Baku 1957.
- SPULER B.SPULER: Die Mongolen in Iran. ²Berlin 1955.
- TMEN G.DOERFER: Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen. Wiesbaden 1963/5/7/74.
- 'Umārī Das Mongolische Weltreich. Al-'Umārī's Darstellung der mongolischen Reiche ... Ed.Klaus LECH. Wiesbaden 1965.
- Uwais G.HERRMANN, G.DOERFER: Ein persisch-mongolischer Erlass des Čalāyeriden Šeyh Oweys. CAJ 19 (1975).

2. Einführung

Im folgenden lege ich mit zwei Ausnahmen sämtliche in Ardabīl gefundenen Mongolica vor. Diese beiden Ausnahmen betreffen persisch-mongolische Bilinguen, die von Gottfried HERRMANN (Göttingen) und mir gemeinsam publiziert werden. Es sind dies:

(1) Uwais. Der Erlass stammt aus dem Jahre 1358. 31 Zeilen. Dazu ein Nachtrag: Die im Abschnitt "Eine bisher nicht erkannte Ligatur" zitierte Arbeit meines Schülers Semih TEZCAN heisst Das uigurische Insadi-Sūtra, Berliner Turfan-Texte III, Berlin 1974 (s.S.12 daselbst, Abschnitt A 18).

(2) Abu Sa'id, aus dem Jahre 1325. 24 Zeilen.

Die Dokumente sind – unter einer Fülle iranischen Materials ("etwa 500 Briefe und Urkunden", worunter "etwa 50 Erlasse und 20 Bruchstücke von Erlassen") – im Jahre 1970 von HERRMANN gefunden worden. Er hat darüber berichtet in seinem Artikel Urkunden-Funde in Āzarbāyğān, Archäologische Mitteilungen aus Iran, NF 4, Berlin 1971, 249-62 und in Ein Erlass des Čalāyeriden Soltān Ḥoseyn aus dem Jahr 780/1378, Göttinger Orientforschungen (Veröffentlichungen des Sonderforschungsbereiches Orientalistik an der Georg-August-Universität Göttingen, I.Reihe: Syriaca, Band 3, Erkenntnisse und Meinungen, I, herausgegeben von Gernot WIESSNER, Wiesbaden 1973, 135-63). Der weit überwiegende

Teil des im folgenden vorgelegten Materials (die Erlasse umfassend) ist bisher allein von HERRMANN fotografiert worden; die beiden Abaya-Fragmente hat W. HINZ (Göttingen) nachträglich bei einer Nachlese-Kontrolle in Ardabīl fotografiert; einiges (die privaten Urkunden) ist von A.H.MORTON (British Institute of Persian Studies, Teheran) erfasst worden, der vom gesamten ihm zugänglichen Material privat eine 415 Nummern umfassende Liste angefertigt hat; FRAGNER (Freiburg) hat fast alle Nummern fotografiert, die bei MORTON bis 800 h. (= 1397/8) datiert waren, insgesamt 308 Nummern. FRAGNER hat mir liebenswürdigerweise die von ihm fotografierten Mongolica zur Publikation überlassen.

Eine philologische Beschreibung der hier publizierten Dokumente kann ich nicht liefern, da mir die Originale des Materials gar nicht zugänglich waren. (HINZ, in dessen Besitz sich die Abaya-Fotos befinden, hatte sich keine philologischen Notizen machen können. Man sieht jedoch bei einigen Dokumenten den angelegten Meterstab. Ferner habe ich einige Formatangaben von FRAGNER erhalten.) G.HERRMANN bat mich ausdrücklich darum, vorläufig von denjenigen Werken, deren Hauptteil iranisch ist und die lediglich z.B. mongolische Siegel oder Weiterleitungsvermerke (parwāna) enthielten, nur die Fotos eben der Siegel oder parwāna zu veröffentlichen. G.HERRMANN wird versuchen, den – weitaus umfangreicheren – iranischen Hauptteil der Ardabīl-Dokumente (unter denen sich ca. 30 aus der Mongolen- bzw. Jalā'iridenzeit befinden, die den Gegenstand von HERRMANN'S Habilitation bilden sollen) so schnell wie nur irgend möglich zu publizieren. Wenn dies in absehbarer Zeit geschehen ist, werden auch manche Zusammenhänge der hier vorgelegten Schriftstücke klarer werden. Danken möchte ich HERRMANN für seine Angaben zur Datierung der Urkunden, die er mir aus seiner Kenntnis der iranischen Texte heraus zur Verfügung gestellt hat. (In der Mehrzahl der Fälle konnte ich die Datierungen auch selbst an Hand der von H. und FRAGNER zur Verfügung gestellten Fotos überprüfen. Dies war lediglich bei den Dokumenten A 6, 8, 9, 12, 14 nicht der Fall.)

Ausser den Mongolica publiziere ich hier auch einige für mich unleserliche Siegel sowie einige Turcica. Die Editions-methode ist dieselbe wie bei Uwais und Abū Sa'id. (Man wird daraus ein Streben nach äusserster Knappheit spüren.)

Die chinesischen Siegel wird TRAUZETTEL (Göttingen) bearbeiten.

Nicht in allen Fällen konnte ich die Texte vollständig entziffern; einiges bleibt rätselhaft. Dies gilt vornehmlich für einige stark kursiv geschriebene par-

wāna. Hier muss ich manche Rätsel dem Scharfsinn der Fachkollegen überlassen.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass ein (in gewisser Weise vorbereiteter) Artikel von mir bereits 1974 unter dem Titel Zu mongolisch "keyen=üwe" in AOH 28, S.99-110 erschienen ist. Hier habe ich dargelegt, dass bei der Lesung iranischer Termini in den mongolischen Dokumenten Irans nicht eigentlich das Persische, sondern vielmehr das Nordwestiranische (wozu das Kurdische gehört) zu berücksichtigen ist.

Wie sich zeigen wird, waren einige Dokumente (nämlich A 3, A 15, B 4, B 5, C 3) nicht auffindbar (versteilt) bzw. überklebt (müssten also erst noch präpariert werden). Nachdem nun bereits HERMANN und HINZ das čīnī-xāna in Ardabil durchsucht haben, werden noch weitere Anstrengungen in dieser Hinsicht zu machen sein.

3. Texte. A. Mongolica

A 1. Beschreibung

Erlass des Abaya von 1265/6. Aber vielleicht Kopie (Nachzeichnung) eines solchen Erlasses, rein mongolisch? Anfang (eventuelle intitulation, Hauptteil der promulgatio) fehlt, daher Fragment; ebenso fehlen Schlusszeilen. 16 Zeilen. Bezieht sich auf Elege, einen Vorfahren der Dschalairiden. Von HINZ fotografiert. Zur Datierung sowie zur Identifizierung des Elege s.A 2, finis. Die promulgatio ist (im Gegensatz zu A 2, aber übereinstimmend mit dem Brauch in Originaldokumenten) eingerückt; Zeile 3 Manu sayin 'Unser guter' ist, ebenfalls in Übereinstimmung mit Originalen, ausgerückt. Auch sonst stehen Manu, ečige 'Vater', ǰ(a)r1(i)γ 'Erlass' stets am Zeilenbeginn, wie in Originalen üblich. Für den Charakter einer Nachzeichnung spricht andererseits eine gewisse Ähnlichkeit mit A 2, ferner das Fehlen jeglicher Sieglung, als des striktesten Beweises für eine Originalurkunde. Daher, obwohl von A 2 in manchem abweichend, vielleicht nur eine (allerdings etwas originalgetreuere) Nachzeichnung. Freilich wäre es möglich, dass das Siegel im fehlenden Schlussteil stand (Siegel stehen i. a. zum Schluss, s. etwa die Tafeln in MOS/CL. 1952, nach S. 506).

Transkription

- (1) d[aruyas t]a
- (2) bičigečün-e
- (3) Manu sayin
- (4) ačige-de Elege öčijü. Ede
- (5) orčün bükün irgen-dür
- (6) ortoy-ud bariju. balayad yažar
- (7) usun ber qudaldužu qarabi ba
- (8) abadan bolγaysan ajuyu. Edöge
- (9) dabariysad čerigüd-te
- (10) irgen-ü daruyas-ta noyad-ta
- (11) küčü kürgegeden büi kemed
- (12) Manu ačige-de kenber küčü
- (13) byu kürgetügei avan čoban byu
- (14) iletügei kemen bičün
- (15) ǰ(a)r1(i)γ ögteǰü bögetele ker küčü
- (16) kürgen büi ta edöge uruǰi [yosuyar ...]

Übersetzung

- (1) An die Vögte,
- (2) an die Finanzsekretäre,
- (3-4) Unserem guten Vater [Hülegü] hat Elege ergebenst berichtet:
- (4-8) "Bei diesen herumziehenden [oder eher: hier herum befindlichen] Leuten hatten sich freundlicherweise Kommissionkaufleute eingefunden, mit Ortschaften und Gebieten Handel getrieben und auch Ödländer zu bebauten Ländereien gemacht.
- (8-11) Jetzt ist (ihnen) von den herumziehenden [besser wohl: die Macht ausübenden] Soldaten, Vögten und Kommandanten des Volkes Gewalt angetan worden".
- (12-15) Wo doch von Unserem Vater ein Erlass gegeben worden ist "Niemand soll Gewalt anwenden und (auch) keine Büttel schicken",
- (15-16) wie habt ihr da Gewalt anwenden können?! Nunmehr (soll nach der früheren (Art) ...

A 2. Beschreibung

Erlaß des Abaya von 1271. Genauer: Kopie eines Erlasses, rein mongolisch. Ist vollständig; beginnt, da ja Kopie, wie in Zeile 19 ausdrücklich vermerkt (aber vielleicht am ehesten Einzelexemplar eines Generalerlasses?), nicht mit der Intitulatio, sondern mit dem Vermerk ǰ(a)rl(i)γ-un yosuγar, der wohl nicht bedeutet 'in der Art eines Erlasses' = 'einem Erlass juristisch gleichgestellt', sondern schlicht 'in der Art des Erlasses (getreu kopiert)'. 22 Zeilen. Bezieht sich auf Elege, einen Vorfahren der Dschalairiden sowie einen weiteren Emir Abayas, Šigtür. Von HINZ fotografiert. Die äussere Einrichtung des Dokuments ist nicht die bei Originalen übliche: Weder ist die promulgatio eingerückt, noch relevante (z.B. den Herrscher betreffende) Wörter ausgerückt: Bidan-a 'von Uns' (Zeile 10), ǰ(a)rl(i)γ 'Erlass' (19), Manu 'Unser' (20) stehen jeweils innerhalb der Zeilen. A 2 weicht daher im Charakter erheblich von A 1 ab, sieht diesem jedoch rein graphisch sehr ähnlich. Es fehlt die Sieglung und eben damit der Charakter eines Originaldokumentes.

Vielleicht liegt deshalb kein eigentlicher Erlass vor, weil das Original dem Šigtür, als dem die Verwaltung Übernehmenden und daher etwas zu veranlassen Habenden, übergeben wurde. Den Angehörigen des Elege mag eben nur diese Kopie zugestellt worden sein, für sie war ja eine Vorzeigung des Dokuments (das ihnen keinen Rechtstitel verlieh, sondern nahm) nicht notwendig, hier genügte eine einfache Benachrichtigung.

Die Pönformel unserer Urkunde, wonach Übeltäter als "Narren, Erzlumpen und Staatsfeinde" bezeichnet werden, wirkt recht kräftig. Die mongolische Standardformel war eher schlicht (z.B. LIGETI 262 = Abū Sa'īd 1320) ǰarliγ buši bolγaγun aran aldatuyai ükütügei 'Die vom Erlass Abweichenden sollen der Strafe verfallen und sterben'; vgl. jedoch Uwais: 'Sie sollen mit zehn Millionen Flügen beladen zur Hölle fahren'.

Transkription

- (1) ǰ(a)rl(i)γ-un yosuγar. Elege-de
- (2) qariγatan ortoγ-ud-tur
- (3) balayad-tur dabariγsad
- (4) čerigüd-ün noyad irgenü
- (5) daruγas noyad küčü byu kürgetügei.
- (6) avan čoban byu qaltuyai yaγud
- (7) kedi anu buliγu tataγu byu abtuyai.
- (8) möd ondur Elege-de ögün aγsad-ıyan
- (9) ülü meküden Šigtür-e kürgen
- (10) atuyai kem(e)bei. Bidan-a aγin
- (11) kemegülüged dabariγsad čerigüd irgenü
- (12) daruγas noyad küčü kürgeγü yaγud kedi
- (13) anu buliγu tataγu abubasu yeke
- (14) ǰ(a)rl(i)γ-un yosuγar ülügü ayuqun
- (15) aldaqun. ede ber nasan. ǰamγor. dayin ǰle
- (16) kemegdebei kemeγü öbed-tür-ıyen qariγ-a
- (17) ügegün ara šiniγulun ondur ögün aγsad
- (18) -ıyan meküdebesü möd ber ülügü ayuqun
- (19) aldaqun kemen ǰ(a)rl(i)γ-un savad ögbei
- (20) bičig Manu qonin ǰil namur-un ečüs
- (21) sara-in qoyar qaučid-ta Aqar-a
- (22) büküi-dür bičibei

(Freie) Übersetzung

- (1) Nach Art des Erlasses (als Erlass geltend?)
- (2-10) Wir hatten verfügt: "Die Kommandanten der in den Städten herumziehenden [besser: die Macht ausübenden] Soldaten und die Vögte und Kommandanten des Volkes sollen den Kaufleuten, die dem Elege untertan sind, keine Gewalt antun. Steuerbüttel sollen die Kaufleute nicht belästigen; sie sollen auch keinen von ihnen ausplündern. Die Kommandanten und Vögte sollen alljährlich das, was sie früher dem Elege als Abgabe geleistet hatten, ohne Verminderung dem Šigtür übersenden".

- (10-16) Wenn nun, nachdem Wir ihnen das haben sagen lassen, die Macht ausübenden Soldaten und die Vögte und Kommandanten des Volkes Gewalt ausüben und sich Plünderereien hingeben, sollten sie sich dann nicht – das besagt dieser hohe Erläss – fürchten und der Strafe verfallen sein?! Diese werden hiermit wahrlich als Narren, Erzlum-pen und Staatsfeinde bezeichnet!
- (16-19) Wir haben eine Kopie des Erlasses gegeben, des Inhalts, dass wenn die besagten [Übeltäter] ihnen gar nicht untergebene Leute ausbeuten und alljährlich ihre Abgaben vermindern, sie sich fürchten und der Strafe verfallen sein sollen.
- (20-22) Unser Schreiben haben Wir im Schafs-jahr, im letzten Herbstmonat, am zweiten qaučid, als Wir in Ahar waren, geschrieben.

Exkurs: Zur Datierung der Dokumente A 1, A 2

Beide Urkunden dürften etwa aus derselben Zeit stammen. Dafür spricht nicht nur die graphische Ähnlichkeit, sondern auch das Faktum, dass in beiden ein Elege erwähnt wird, ferner ein gewisser inhaltlicher Zusammenhang.

Befassen wir uns zunächst mit der Datierung des längeren A 2. Ein hiġra-Datum ist nicht gegeben, eine direkte Datierung daher nicht möglich. Unter welchem Herrscher ist A 2 geschrieben worden? Ich stelle zunächst eine kurze Liste der mongolischen Herrscher Irans bis Abū Sa'īd (was völlig genügt, wie sich zeigen wird) zusammen, mit Angaben über ihre Regierungszeit (die Tagesangaben nach RDīn 63, 65, 132, 168, 170; SPULER bietet zuweilen leichte Abweichungen, die aber für unsere Belange unerheblich sind). Die Reihenfolge ist diese: Nummer des Herrschers, sein Name (muslimische Herrscher mit * versehen), seine Regierungszeit (in Iran), Name seines Vaters.

1.	Hülegü	1256-1265 (gest. 8.2.1265)	Činggis
2.	Abaya	1265-1282 (Thron 19.6.1265)	Hülegü
3.	*Aġmad	1282-1284	Hülegü
4.	Aryun	1284-1291	Abaya
5.	Gaixatu	1291-1295 (gest. 24.3.1295)	Abaya
6.	Baidu	6.4.-4.10.1295	Toqai
7.	*Gazan	1295-1304 (Thron 3.11.1295)	Aryun

8.	*Ölġettü	1304-1316	Aryun
9.	*Abū Sa'īd	1317-1335	Ölġettü

Diesem bekannten und vorgegebenen Schema legen wir nun aus den historischen Angaben unserer Dokumente einen dreifachen Raster über:

(1) Bei der Datierung von A 2 fehlt die hiġra-Angabe. A 2 kann also nicht von einem muslimischen Herrscher stammen. (Vgl. LIGETI: nach 243-62 keine hiġra bei Abaya, Aryun, aber hiġra bei Gazan, Ölġettü, Abū Sa'īd. Cf. auch 'Umari 341-2.) Damit entfallen Herrscher 3, 7-9. Es bleiben 1, 2, 4-6.

(2) In A 2 wird als Datum der Urkunde das Schafs-jahr, letzter Herbstmonat, zweiter qaučid, gegeben. Der letzte Herbstmonat könnte der November, eventuell aber auch der Oktober, sein. Nach den Datumangaben bei MOS/CL. 1952, 445, 466 scheint es der Oktober zu sein. Allerdings bezieht sich CLEAVES auf den chinesischen Kalender, weist darauf hin, dass "cette date n'est qu'approximative, les petites divergences entre le calendrier chinois et le calendrier ouïgour n'ayant pas encore été étudiées systématiquement". Freilich bestehen hier verschiedene Schwierigkeiten: Der uigurische Kalender hat wie der chinesische einen 13. Schaltmonat (türk. şün, s. TMEN III, 327f.); die Monatsnamen beruhen auf einfacher Zählung (erster Monat, zweiter Monat usw., bis 12. Monat + Schaltmonat, s. TMEN II 169f.) Bei den Mongolen jedoch gibt es drei verschiedene Datierungsformen (grundsätzlich vgl. W. KOTWICZ: O chronologii mongolskiej, RO 2 (1925), 220-39, 331 f. und RO 4 (1928), 108-66, 314-8): a) Verwendung von Tiernamen, so in GG yuran sara 'siebenter Monat', eigentlich 'Wildreh-Monat' (auch heute burjat. guran hara 'zweiter Wintermonat', s. K. M. ČEREMISOV: Burjatsko-russkij slovar', Moskva 1973, 160); dies dürfte die archaischste Monatsbezeichnung sein. b) Daneben findet sich in GG schon dreimal jun-u teri'un sara 'der erste Sommermonat'. Dies ist die häufigste Datierungsart bei den Mongolen: Datierung nach den vier Jahreszeiten, jeweils unter Zusatz "erster, mittlerer, letzter" (Wintermonat usw.). c) Viel seltener findet sich die chinesisch-ugurische Art. In den von LIGETI edierten Monuments préclassiques (Dokumente aller Schriftarten zusammengerechnet) finden wir das folgende Verhältnis:

	b)	c)
China	16	4
Turkestan	13	1
Iran	6	-
Anatolien	1	-

Die Datierungsart c) scheint nur im Osten des Mongolischen Imperiums üblich gewesen zu sein; im Westen nicht (Iran einschliesslich unserer Dokumente hat 10 Belege für b), keinen für c)).

Zur Schwierigkeit der Monats- und Tagesdatierung vgl. Uwais, Abschnitt "Datierung". Uwais gibt die exakte Datierung "15. Tag des mittleren Herbstmonats Hundejahr" = 13. zi '1-ga'da 759; das ist der 17. Oktober 1358; Abū Sa'īd gibt die Datierung "9. Tag qaučid des ersten Herbstmonats Rinderjahr" = 21. ramazañ 725; das ist der 31. August 1325. Aus der Angabe bei Uwais geht hervor, dass auch in A 2 der Oktober ohne weiteres möglich ist; freilich deutet "zweiter qaučid" eben auf ein spätes Oktoberdatum. Soweit zu den Monatsdaten, kommen wir nun zu den wesentlicheren Jahresdaten. (Hinweis HERRMANN: Ausstellung des persischen und des mongolischen Teiles der Bilingue kann an verschiedenen Tagen erfolgt sein.)

Schafsjahre sind 1259, 1271, 1283, 1295, 1307 usw. Dann aber scheidet Arγun (Nr. 4) aus, der kein Schafsjahr in seiner Regierungszeit erlebt hat. Ferner entfällt Nr. 5 (Gaixatu regierte zwar in einem Schafsjahr, ist aber schon im Frühling desselben gestorben); eigentlich auch 6 (Baidu starb am 4.10.1295; es ist kaum wahrscheinlich, dass das hier vorliegende Dokument noch von ihm stammt). Damit sind bisher entfallen: 3-9. Es bleiben nur noch 1, 2.

(3) Laut A 1 ist ein Gesuch an den Vater des Erlassers gerichtet worden – dieser war offenbar sein Vorgänger. Es kann sich also nur um einen Herrscher handeln, dessen Vater bereits in Iran regiert hat. Hätte nämlich der Bruder des betreffenden Herrschers zuvor regiert, so wäre natürlich dieser auch erwähnt worden, nicht nur der Vater. Dies ergibt sich nicht nur aus der historischen Situation; es ist auch ausdrücklich bezeugt, s. LIGETI 252, wo sich Öljaitü (Nr. 8) ausdrücklich auf seinen "sayin aqa" 'guten (verstorbenen) Bruder' bezieht. Damit entfallen abermals Nr. 3, 5, 8 (diese sind ihrem Bruder, nicht ihrem Vater, in der Herrschaft gefolgt), ferner 6 (sein Vater war kein Herrscher). Es entfällt aber auch 1 (Hülegü); denn dessen Vater Činggis ist nie in Iran gewesen und hat dort nicht geherrscht. Er ist zudem schon 1227 gestorben. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass sich Elege an ihn hat wenden können, um eine Entscheidung über Verhältnisse in Iran zu erreichen, das ja damals noch gar nicht erobert war. (Erst von 1256 an war dies möglich.) Das würde aber der historischen Situation sowohl in A 1 wie auch in A 2 widersprechen. Damit sind entfallen: 1, 3-9. Es bleibt nur noch 2: Abaya. Und das einzige Schafsjahr, in dem dieser regiert hat, ist eben 1271. Q. e. d.

Nun wollen wir aber auch noch zwei weitere Fakten heranziehen, die unsere Feststellung bestätigen – oder aber in ein sehr zweifelhaftes Licht rücken.

(4) Paläographisch weisen die Urkunden zwei Altertümlichkeiten auf. Die Verwendung des Zeichens d/t (s. dazu Uwais, Abschnitt "Paläographie des d/t") entspricht der auch bei Abaya 1267 üblichen, wo d_1 - d_3 ziemlich regellos vorkommt (d_3 überwiegt), d_4 dagegen unüblich ist. In unseren Dokumenten erscheint, wie in älterer Zeit noch vielfach üblich, d_1 vor u/ü (A 1, Zeilen 7 gudalduju, 14 iletügei; A 2 Zeile 10 atuyai), sowie dann, wenn es eigentlich im Wortauslaut steht (A 2, Zeile 12 kedī); ferner erscheint in A 1, Zeile 11, noch d_2 (kirgegeden).

Wichtig ist ferner, dass beide Urkunden interpungiert sind, nämlich A 1 in den Zeilen 4, 6, 8; A 2 in den Zeilen 1, 5, 7, 10, 15 (dreimal). Hier eine Aufstellung (nach Einblick in die Originale), wo überall in den iran-mongolischen Dokumenten Interpunktion üblich war, wo nicht. Ich habe dabei die in Ardabil gefundenen Urkunden einbezogen. + bedeutet: Interpunktion üblich, - = unüblich, O = Angabe nicht möglich (da Datierung fehlt). Spalte I gibt an, ob Interpunktion überhaupt üblich ist, II, ob sie vor der Datumsangabe am Schluss der Dokumente gegeben wird. Interpunktion bei Abū Sa'īd 1320 ist übrigens äusserst selten (vgl. CLEAVES 20).

	I	II
(Abaya 1265/6	+	O)
Abaya 1267/79	+	+
(Abaya 1271	+	+))
Arγun 1289	+	+
Arγun 1290	+	+
Gazan 1302	+	-
Öljaitü 1305	+	-
Abū Sa'īd 1320	(+)	-
Abū Sa'īd 1325	-	-
Uwais 1358	-	-

Der allmähliche Verlust der Interpunktion (der eigenartigerweise vor der Datumsangabe zuerst auftritt) ist natürlich auf den Einfluss der arabischen Schrift in persischer Kanzlei Praxis zurückzuführen (ebenso wie das Faktum, dass "w" oft für ö/ü und auch w gebraucht wird, dass diakritische Zeichen immer seltener gesetzt werden, s. Uwais, Abschnitt "Schrift").

Bei Abū Sa'īd = CLEAVES 8f., 15 (v.J.1325) und bei Uwais sind die ausgerückten Wörter in Gold; dies ist auch bei A 1, entsprechend älterem Brauch, nicht der Fall. Allerdings ist dies bei einer Nachzeichnung ohnehin nicht anders zu erwarten.

Es ist klar ersichtlich, dass unsere Urkunden A 1, A 2 auch in paläographischer Hinsicht in eine frühe Epoche der Mongolenherrschaft im Iran gehören.

(5) Ein letzter Hinweis wird uns schliesslich durch die Namen derer gegeben, auf die sich die Erlasse beziehen: in A 1 Elege, in A 2 derselbe und Šigtür. Es handelt sich offenbar um mächtige Emire, nicht um unwichtige Privatpersonen, denen etwa ein Diwangut zur Verwaltung übergeben worden war; vielmehr sind dem Elege Kommissionskaufleute untertan, deren Tätigkeit sich auf ein breites Gebiet ("Ortschaften und Gebiete", "Ödländereien", so A 1) erstreckte; und dem Elege sind schon vom Vater des Herrschers bindende Zusicherungen gegeben worden (A 1). In den iranischen Quellen finden sich nun zwei "'ylk'n", "'ylkn" (und ähnliche Formen, die Schreibung schwankt, s.unten) vor, die eine bedeutende Stellung einnahmen.

Der eine ('ylk'n, 'ylkn) wird als Sohn des Emirs Ḥasan bei HAburū 183 unter Abū Sa'īd erwähnt; bei Aharī 162, 165, 172 erscheint er unter den Jahren 1336, 1338, 1347 (d.h.unter den Herrschern Mūsā xān, Muḥammad xān, Malik Ašraf). Von letzterem wurde er als Auführer besiegt und spielt danach keine Rolle mehr. Dass aber dieser nicht gemeint sein kann, scheint mir aus zwei Fakten ersichtlich: (1) Sein Name erscheint nie unter Formen wie 'ylk' und ähnlich (die weit besser zu der Form Elege in unserem Text passen würden), (2) er erscheint nie zeitlich zusammen mit einem Šigtür. Anders gesagt, ein Šigtür, der eine einigermassen bedeutende Rolle gespielt hätte, ist in so später Zeit (14.Jahrhundert) nicht erwähnt (ja, der Name Šigtür selbst ist nicht einmal belegt).

Es ist daher viel wahrscheinlicher, an einen früheren "'ylk'y, 'ylk', 'ylk'n" zu denken, der (zuweilen auch unter dem Namen "kwk' 'ylk'y" = Köke Elege "Blaue Hosenschnur") unter Hülegü und Abaya gelebt hat; etwa zur selben Zeit lebte nämlich auch ein Šigtür ("šyktwr, šktwr"), der eine gleichfalls bedeutende Rolle spielte und der den Elege dazu noch um einiges überlebte. Der Betreffende erscheint bei Aharī 136 unter der Form 'ylk'n. Bei Juwainī erscheint er unter der Form "Köke Igei", vgl. The History of the World-Conqueror, ed.

J.A.BOYLE, Manchester 1958, II 615, 618, 626, 716, unter dem Jahre 1256; die Originalform ist dabei kwk' 'ylk'y, kwk' 'ylk'. Er ist der älteste Vorfahr der Jalā'iriden, vgl.E. de ZAMBAUR: Manuel de généalogie et chronologie pour l'histoire de l'Islam, Hannover 1927, 253 ("Ilékān"; "Djalā'ir" ist kein Vorfahr, sondern lediglich die Stammesbezeichnung). Er war der höchste der Empire des Abaya. Es finden sich ferner folgende Formen: Bei Banākātī, ed. Ja'far ŠI'AR: Tārīx-i Banākātī, Teheran 1348 h.š., 418, 421 'ylk'y nwyn (mongol. noyan 'Fürst'), 417 'ylk'y (unter Hülegü). Bei MĪRXWĀND: Rauzat aš-Šafā, V, Teheran 1339 h.š., 273 wird er unter der Form 'ylk'n nwy'n anlässlich der Thronbesteigung Abayas als amīr-i ordūhā (s.TMEN II, 33) erwähnt.

Šigtür erscheint ebenfalls mehrfach in den Quellen; ausser bei RDīn (s.unten) z.B. auch bei Banākātī 431 ("šktwr nwy'n" S. 421 unter Hülegü, S.432 unter Abaya). Ḥamd-allāh Mustaufī-yi Qazwīnī, ed. E.G.BROWNE: The Ta'rīkh-i-Guzīda ... I, Leyden-London 1910, 589, 591 erwähnt ihn als "šktwr bin 'ylk'y" ('Sohn des Elege', was sicher irrig ist, aber die enge Verbundenheit der beiden Emire bezeugt), 581 wird übrigens auch 'ylk'y selbst erwähnt. Aharī 137, 141 erwähnt ihn unter dem Jahre 1282 (Aḥmad/Tegüder), 1291 (Gaixatu).

Aber stellen wir hier einmal alles bei RDīn — der weitaus wichtigsten Quelle — über Elege und Šigtür Gesagte zusammen. Ich gebe in Spalte I die Namensform in buchstäblicher Transkription der arabischen Schrift (n. bedeutet dabei nwy'n = noyan 'Fürst'), in II die Seitenzahl bei RDīn, in III das Jahresdatum der Erwähnung, in IV eine kurze Schilderung der historischen Situation.

I	Elege (noyan)		IV
	II	III	
kwk' 'ylk'y	29	1257	Hülegü entsendet ihn; er erobert zusammen mit Ketbuqa n.Kūhistān (Pers.'Irāq, Zentraliran)
kwk' 'ylk'y	32	1256	Kämpft im Heere Hülegüs, zusammen mit Buqa Temür aus Māzenderān kommend, gegen den Assassinen Xūršāh bei Alamūt
kwk' 'ylk' *	33	1256	Idem
kwk' 'ylk'y, 'ylk'	39	1257	Unter den fünf Grossemiren des Hülegü, die sich in der Hamadān-

I	II	III	IV
			Steppe zwecks Reorganisation des Heeres lagern, (als letzter) erwähnt
kwk' 'yIk'	52	1257	Zieht mit Hülegü nach Baydād, auf dem linken Flügel, als letzter von vier Emiren genannt
'yIk'y n.	55	1258	Kampf gegen Baydād
Idem	62	id.	Idem
'yIk'y, 'yIk'y n.	64	id.	Idem
'yIk' n.	76	1260	Befindet sich in Syrien, bricht auf nach Rūm
'yIk'y n.	77	1260	Geht nach Diyār-Bakr, Mayāfāriqīn. Zusammen sind: Prinz Yašmut, 'Ik'y n. und Swnt'y n.
'yIk'y n.	79	1260	Idem
'yIk'y n.	88	1262	Krieg mit Berke bei Darband, als erster unter den gegen Berke kämpfenden sieben Generälen genannt
'yIk' n., 'yIk'y n., 'yIk'n n.	100	1265	Abaya besteigt den Thron. Als erster unter den sechs Emiren des Abaya genannt, ist <u>amīr-i ordūhā</u> , wichtigster Vertrauter des A., da schon lange im Dienst Hülegüs gewesen
'yIk'y n.	102	1265	Hülegü hat Ṭwγw bitigčī, Sohn des 'yIk'y n., nach Rūm als Statthalter entsandt
'yIk' n., 'yIk' n.	105	1266/7	Als höchster der Emire Abayas erwähnt
'yIk'y n., 'yIk'n n.	129	1270	Hwlqwn, Neffe des 'yIk'y, beim Kampf gegen Baraq
'yIk'y n., 'yIk' n.	144	1276/7	Ṭwqw, Sohn des 'yIk'y, als Emir und Grenzkommandant vor Rūm

kwk' 'yIk'	187	1284	Arqasun n., Sohn des Kwk' 'yIk'
'yIk'y n., 'yIk' n.	231	1291	Unter Gaixatu: Ṭwγw und Aqbuqa, Söhne des 'yIk'
'yIk'y n., 'yIk' n.	303	1296	Unter Gazan: 'wrqwtw, Sohn des 'yIk'
'yIk'y n., 'yIk'	331	1299	Unter Gazan: 'qb'l, Sohn des 'wrqwtw n., Sohnes des 'yIk'.
			Šigtür (<u>noyan</u> , <u>aga</u>)
šyktwr	68	1259	Unter Hülegü bei der Eroberung Syriens
šyktwr n.	70	1259	Idem
šktwr n., šyktwr n.	101	1265	Vgl. Elege 100. Wird als fünfter der Emire des Abaya genannt
šyktwr n., šktwr	127	1270	Kampf mit Baraq
"	128	1270	Idem
"	168	1282	Als Parteigänger des Aḥmad (1282-84) gegen Menggü Temür erwähnt
"	169	1282	Idem
"	170	1282	Idem
"	173	1282	Aḥmad erweist seinen Parteigängern šyktwr n. und Swnj'q nicht viel Achtung
šyktwr, šktwr 'q'	191	1284	Kämpfe mit Arγun, für Aḥmad
šyktwr, šktwr 'q', n.	192	1284	Idem
'myr šyktwr	214	1288	Hat sich für Arγun gegen Buqa eingesetzt
šyktwr, šktwr n.	219	1289	Als erster unter den vier Gross-emiren des Arγun genannt
šyktwr, šktwr	221	1290	Kämpft in der Gegend von Darband
"	227	1291	Nach Arγuns Tod tritt er für Baidu als Nachfolger ein
šyktwr, šktwr n.	233	1291	Gaixatu verhört und begnadigt ihn
šyktwr, šktwr	234	1291	Idem
"	235	1292	Zieht mit Gaixatu nach Rūm; wird Vizekönig darüber

šyktwr, šktwr	236	1292	Idem
"	240	1294	Spricht sich gegen die Einführung des Papiergeldes aus
šyktwr, šktwr 'q'	266	1289	Unter Arγun erwähnt

Wir halten als Wichtigstes daraus fest:

(1) Elege erscheint zunächst unter dem Namen Köke Elege (1256), von 1258 an wird er als Fürst erwähnt. Er dient von 1256 an unter Hüleü. Auch bei Abaya (der den Thron am 19.6. 1265 bestieg) spielt er eine wichtige Rolle, die wichtigste nach dem Herrscher. Zuletzt ist er allerdings 1266/7 erwähnt, danach nur noch als Vater oder Onkel. Er mag also 1267 oder um ein wenig später gestorben sein. Schon bei dem lebenswichtigen Kampf gegen Baraq (1270) wird nur noch ein Neffe von ihm erwähnt.

(2) Šigtür erscheint etwas später als Elege, nämlich 1259 unter Hüleü; im selben Jahr wird er auch als Fürst erwähnt. Zur höchsten Emirwürde ist er allerdings anscheinend erst 1289 gelangt. Er überlebt Elege beträchtlich. Noch 1294 wird er unter Gaixatu als einflussreiche Persönlichkeit erwähnt.

Damit ist aber auch die historische Situation von A 2 klar: Die Urkunde (die wir als 1271 geschrieben angenommen haben) bezieht sich auf die Übergabe der Einkünfte des Elege an den ihn (lange) überlebenden Šigtür.

Hiermit ist nun unsere These "1271 Entstehung von A 2" definitiv bestätigt. In der Tat war Abaya der einzige Herrscher, bei dem alle fünf von uns genannten Fakten zusammentreffen:

- (1) Er war kein Muslim.
- (2) Er hat in einem Schafsjahr (letzter Herbstmonat) regiert.
- (3) Sein Vorgänger war sein Vater.
- (4) Die Kanzlei Praxis in Bezug auf die uigurisch-mongolische Schrift war unter ihm noch archaisch (nicht persisch-arabisch beeinflusst).
- (5) Unter ihm lebten sowohl Elege, als auch (und zwar länger) Šigtür.

Wir kommen nun zur Datierung von A 1. Es muss früher zu datieren sein als A 2; denn

- (1) Es wird darin noch der Vater des Herrschers erwähnt, an den sich Elege wendete, in A 2 nicht mehr.

(2) A 2 beruft sich (bezieht sich) ausdrücklich auf A 1, wiederholt dessen Verfügung sinngemäss: "Die Kommandanten der in den Städten die Macht ausübenden Soldaten und die Vögte und Kommandanten des Volkes sollen den Kaufleuten, die dem Elege untertan sind, keine Gewalt antun". Eben das ist ja der Inhalt von A 1.

Freilich steht in A 1 nichts davon, dass Elege schon tot sei und seine Einkünfte dem Šigtür zu übergeben seien. Hier fehlen offenbar einige Zwischenstücke. Ich rekonstruiere den Schriftverkehr etwa so: Elege stellt a) Antrag an Hüleü betreffs Libertät der Kommissionskaufleute (vgl. A 1.4); dem Gesuch wird b) von Hüleü stattgegeben (A 1.12-5). Es bessert sich nichts; Hüleü stirbt; Elege richtet ein erneutes Libertätsgesuch c) an den Nachfolger des Hüleü, Abaya, dem dieser d) stattgibt (A 1.15-6). Elege stirbt; Abaya verfügt e) dass des Elege Güter auf Šigtür übergehen sollen (A 2.8-9). Libertätantrag des Šigtür f). Diesem Antrag gibt Abaya g) statt (A 2.10-9). Von diesem Schriftwechsel sind uns erhalten allein d) und g).

Wie haben wir nun A 1 zu datieren? Die Genauigkeit der Datierung kann hier nicht so präzise sein wie bei A 2, da jede Datumsangabe fehlt, auch die unscharfe des Tierkreiszyklus. Aber jedenfalls muss A 1 nach der Thronbesteigung des Abaya (19.6.1265) geschrieben sein, da sonst die Berufung auf den "guten" (verstorbenen) Vater (Hüleü) sinnlos wäre. Andererseits liegt A 1 sicher vor A 2 (Herbst 1271), und zwar doch wohl nicht allzu knapp davor (es wäre sinnlos, zwei Urkunden grundsätzlich des gleichen Bezugs im Abstand von nur wenigen Monaten zu erlassen). Anscheinend hat Elege zur Zeit der Abfassung von A 1 noch gelebt (ein anderer wird nicht erwähnt, und A 1 ist auch weit genug überliefert, dass nicht anzunehmen ist, im Rest von A 1 wäre ein anderer als der eigentliche Empfänger genannt worden). In welche historische Situation sollen wir A 1 nun hineinstellen?

Mit scheint, am ehesten in folgende: Am 8.2.1265 war Hüleü gestorben. Am 19.6.1265 hatte Abaya den Thron bestiegen. In A 2 bezieht sich Abaya ausdrücklich auf seinen "guten Vater" Hüleü, bei dem Elege ein Gesuch eingereicht habe. Dieses Gesuch, dem von Hüleü stattgegeben worden ist (welche Verfügung aber offenbar nicht durchweg beachtet worden ist - ein in der Geschichte der Elchane Irans ganz bekanntes Faktum, vgl. etwa TMEN I 305-6, II 205), wird von Abaya erneut bestätigt. Wann soll das geschehen sein? Es war unter den mongolischen Herrschern üblich (s. TMEN IV, Stichwort 1789 yāsāq), Anordnungen

ihrer Vorgänger bei der Thronbesteigung feierlich zu bestätigen. So laut Juwainī: Ögedei bestätigt alle Anordnungen Činggis Chans, dies war sein erster Erlass unmittelbar nach der Thronbesteigung; auch laut GG § 278 beruft sich Ögedei auf seinen Vater: xahan ečige-yin jarlig-iyar 'gemäss dem Befehl des kaiserlichen Vaters'. Rašid ad-Dīn berichtet als Anordnung Činggis Chans, dass niemand seine Gesetze (ǰasaγ) ändern dürfte. In Rašid ad-Dīn: Ta'rix-i mubarak-i yāzani, ed. K. JAHN, Prag 1941, 7-8 finden wir sogar eine genau in diesen Zusammenhang passende Stelle. Hier heisst es über Abaya (Bewahrungseid bei dessen Regierungsantritt): "Er gebot, dass die Erlasse, die Hülegü erlassen hatte und die Fermene, die er durchgesetzt hatte, alle in voller Gültigkeit bleiben sollten". Dies nun betrifft offenbar die historische Situation, in die wir A 1 als eingebettet zu denken haben: Dem Elege ist von Hülegü ein Besitzstand garantiert worden, diese Garantie wiederholt Abaya nach seiner Thronbesteigung, unter ausdrücklicher Berufung auf die Anordnung seines verstorbenen Vaters. A 1 dürfte die offizielle Formulierung des ja mehr allgemein gehaltenen Bewahrungseides, und zwar in Bezug auf die Ansprüche des Elege, gewesen sein. Nun dürfen wir aber wohl kaum einen ausgeprägten Parkinsonismus bei den Mongolen des 13. Jahrhunderts vermuten; derlei war unter so relativ einfachen Verhältnissen kaum nötig. Auch war Elege ein hoher Emir; seine Angelegenheit ist also gewiss als eilig und vordringlich behandelt worden. Dann aber ist es wahrscheinlich, dass A 1 noch aus dem Jahre 1265 stammt (Abaya bestieg ja nicht erst am Ende, sondern schon in der Mitte dieses Jahres den Thron); spätestens aber sollte die Urkunde im der Thronbesteigung folgenden Jahre, also 1266, fertiggestellt worden sein.

Dies ist, wie gesagt, keine so sichere Datierung wie bei A 2; theoretisch wäre auch ein Datum bis inc.1271 (Oktober) möglich; es wäre jedoch (sechs Jahre nach Hülegüs Tode!) recht unwahrscheinlich. Auch scheint Elege nur bis 1267 gelebt (bzw. eine Rolle gespielt) zu haben. Wir werden als das wahrscheinlichste Datum doch wohl 1265/6 annehmen müssen.

A 3: Beschreibung

Wohl Erlass des Arγun von 1287. Hiǰra-Angabe fehlt bei der Datierung. MORTON beschreibt unter Nr.132: "744 Jumada I. Deed of sale. Conserved by being backed on a Mongol firman with red seals (in Mongolian)". Nach einem Brief von Bert FRAGNER (Freiburg, 15.12.1973) ist die iranische Urkunde nicht einfach der mongolischen überschrieben, sondern auf sie draufgeklebt worden, "an einigen Stellen dringen die Relikte des ursprünglichen Fermans noch durch, und zwar dort, wo die aufgeklebte Papierdecke ihren Halt verloren hat". Dieses interessante mongolische Dokument wäre also erst noch herauszupräparieren, um es aus der (viel späteren, aus dem Jahre 1343 stammenden) iranischen Privaturkunde zu befreien. Das Blatt misst 42 x 16,7 cm, vom iranischen Teil nicht voll ausgenutzt, daher mongolische Schriftzeichen am oberen Rande, an der rechten Seite, am unteren Rande und auf der Rückseite (parwāna mehrerer Emire) bewahrt geblieben. Von dem ursprünglichen mongolischen Erlass sind nur wenige Wörter erhalten, insgesamt auf 12 Zeilen oder Zeilenbruchstücke verteilt, dazu ein Siegel (wozu vgl. B 3). Der Bezug des Erlasses ist naturgemäss unklar.

Zur Datierung der Urkunde haben wir folgende Informationen:

(1) Es fehlt die hiǰra-Angabe. Das bedeutet (s. A 1 und 2): Es kann nur 1256-82 bzw. 1284-95 geschrieben sein, nicht danach, da allein in der angegebenen Zeit heidnische (nichtmuslimische) Herrscher in Iran regierten.

(2) Es ist ein Schweinejahr vermerkt. Damit wären innerhalb der sub (1) gegebenen Zeit noch möglich: 1263, 1275, 1287, was also den Zeitraum noch weiter einschränkt.

(3) Den letzten Hinweis geben schliesslich die Emirsnamen im parwāna (Weiterleitungsvermerk, s. dazu Genaueres sub A 9). Hier steht neben einigen schwer leserlichen Namen (links oben) Ašitu aduγučī 'A., der Hofherdenwart'. Dieser erscheint bei RDīn 249 als kurz vor Gazan lebend. Gazan war danach 1271 geboren, dreijährig (also 1274) kam er zu Ḥasan (dem Sohn des Ašitu), der sein Erzieher wurde. Rechnen wir Ḥasan als etwa 1254 geboren, Ašitu als etwa 1234, würde letzterer 1263 29 Jahre alt gewesen sein, 1275 41 Jahre. Selbst wenn er 10 Jahre früher geboren wäre, würde dies noch annehmbare Daten (z. B. 1287 63 Jahre) geben; er mag 1287 durchaus ein wichtiger (wenngleich nicht der wichtigste) Würdenträger gewesen sein. (Wie wir sehen werden, stehen die wichtigsten Würdenträger stets rechts in den parwāna, Ašitu steht links; dazu

passt freilich, dass er bei RDin nur beiläufig erwähnt wird.)

Freilich reicht dies noch nicht. Vergleichen wir die weiteren Emirsnamen. Da ist zunächst Bolad als der wichtigste (rechts oben). (Ein eventueller Titel ist wegen Überschreibung und Verschmierung nicht zu entziffern.) Der Name Bolad "Stahl" ist bei den Mongolen überaus häufig, s. RDin, Register 629. Darunter erscheint nun aber der Name Bolad aqa (RDin 217, 218, 379), unter Arɣun lebend; er wird S. 217-8 (unter dem Jahre 1289) als wichtiger Emir und Vertrauter des Arɣun genannt, nach S. 379 wusste er gut über die mongolische Genealogie Bescheid, besser selbst als Gazan. Dies würde zeitlich gut zu Ašitu passen. Da dieser Bolad zuerst unter Arɣun erwähnt wird (1284-91), da ferner Ašitu ebenfalls am ehesten in diese Zeit gehört, ist am wahrscheinlichsten ein Schweinejahr in der Regierungszeit des Arɣun anzunehmen. Das aber wäre 1287. Unter Abaya (in dessen Regierungszeit das Schweinejahr 1275 fällt) ist ein Ašitu nicht erwähnt. RDin erwähnt übrigens (s. Register 629) auch keinen Bolad unter Abaya. 1275 kommt also kaum in Frage. Der ziemlich wichtige Name (unten rechts), dessen ersten Bestandteil ich nicht deuten kann (eine Lesung kawus = *kā'ūs* entfällt), dessen zweiter Bestandteil aber klar und deutlich Buq,a lautet, dürfte wohl = Buqa (bwq') bei RDin sein. Dieser Name bei RDin ist möglicherweise eine Kurzform, da Namen mit Buqa meist zweigliedrig erscheinen (so RDin 623) Aq-buqa 'weisser Bulle', Sohn des Elege, 647 Qara-buqa 'schwarzer Bulle', 650 Ketbuqa, Juwaini besser Ked-buqa, 'tüchtiger Bulle' usw.). Dann mag (?) Bauvas Buq,a eben die vollständige Namensform sein. Dieser Buqa wird bei RDin passim erwähnt (vor allem S. 200-6, 208-17); er war aus dem Stamme Jalā'ir und lebte und wirkte vornehmlich unter Arɣun, von dessen Emiren er einer der wichtigsten war. Zur Namens Kürzung vgl. A 1/2: Elege hiess anfangs Köke Elege, später einfach Elege.

Die Namen der wichtigsten Emire weisen also übereinstimmend auf Arɣun, genauer also auf ein Abfassungsdatum 1287. Das liegt natürlich weit vor dem iranischen Text, der aus der Zeit Sulaimāns, des Vorgängers des Malik Ašraf, stammt.

Zum Siegel vgl. B 2.

Transkription: (1) -iyan (?) ...i ašiy-un (?) ...r t...ači
 Vorderseite (2) abuɣs[an]
 oben (3) -iyan
 (4) ta...ur

unten (5) ilebei ɣaqai jil jūni ečūs sar[a-yin]
 (6) doloɣan qaučid-ta Qongqor Ql(e)ng
 (7) büküi-dür
 Rückseite (8) [rechts] Bolad ...
 (9) [links] Ašitu aduɣučī
 (10) Bauvas (?) Buq-a Muɣtar (?) Turan (?) Bubeg-ün
 (11) barvan-a
 Übersetzung: (1-4) ... Profits (?) ... genommen habend ...
 (5-7) haben (Wir) gesandt. Als wir im Schweinejahr, im letzten Sommermonat am 7. qaučid, bei Qongqor Öieng waren
 (8-11) Weiterleitungsvermerk des Bolad ..., Ašitu des Hofherdenwarts, des ... Būqa, des Muxtār (?), des Turan (?) und des Būbak'.

Zu den weiteren Emirsnamen: Die Lesung Muɣtar ist ziemlich unsicher: Zu lesen ist klar allein Mu- und ein inlautendes -t/d- (der Name Muxtār ist freilich im islamischen Bereich wohlbekannt; sollte etwa Mučitai oder ähnlich gelesen werden?, vgl. einen ähnlichen Namen bei RDin 111 Mwčy pyh). Klar ist die Lesung Turan (und der Name ist in der islamischen Geschichte wohlbekannt). Statt Bubeg (iran. Būbak) liest LIGETI 352 Bqbeg (A. TEMIR 161, 183 schwankt zwischen Būbeg, Bōbeg und Bibeg - er schreibt allerdings mit -k). Es handelt sich aber um keinen mongolischen oder türkischen Namen, sondern um die in Iran wohlbekannteste Kurzform von Abū Bakr. (Dass Abū oft durch Bū ersetzt wird, ist ohnehin schon aus dem Herrschernamen Abū Sa'id = mongol. Busayid bekannt. Die Mongolen verwandten eben nicht die persische Schriftsprache, sondern dialektische und vulgäre Formen, s. meinen Artikel in AOH 1974). Es ist möglich, dass der Bubeg unserer Urkunde mit dem Bubeg, der in der von TEMIR edierten anatolischen Urkunde von 1272 erscheint, identisch ist. Die Namen Muɣtar und Turan dagegen lassen sich historisch nicht identifizieren.

A 4: Beschreibung

Die Urkunde trägt die Überschrift Tāiqū sōzī 'Erlass des Taiqu', s. die Tafel und vgl. TMEN III 297-8. Eine Lesung Tāifū wäre auch möglich (die ist allerdings, wie mir HERRMANN versichert, nicht die einzige Möglichkeit, da sich in den Urkunden f und q oft nur durch die Dicke des Punktes unterscheiden; der Punkt ist aber ziemlich dick und daher ist eher -q- zu lesen). Die Lesung mit -q- wird durch das mongolische Siegel bestätigt (das schwer leserlich ist, aber, s. die Vergrößerung, offenbar -q-, nicht etwa -v- = iran. -f-, enthält). Das Dokument selbst ist rein iranisch, es wird von HERRMANN in absehbarer Zeit ediert werden. Laut Datierung im iranischen Text stammt das Siegel aus dem Jahre 1301, also aus der Regierungszeit Gazans. Fundus HERRMANN. Der Taiqu unseres Siegels scheint nicht historisch identifizierbar zu sein.

Transkription: (1) Taiqu-yin

(2) belge

Übersetzung: 'des Taiqu Siegel'.

A 5: Beschreibung

Siegel des Qutluγ-šāh auf einem Erlass desselben im Namen Ölġeitūs, laut iranischem Text aus 704/1305. Die Urkunde selbst ist rein persisch, enthält aber ausser dem Siegel des Emirs noch das chinesische Siegel des Herrschers. Fundus HERRMANN. Das Siegel ist deshalb besonders interessant und wertvoll, weil es in ḥP'ags-pa-Schrift abgefasst ist; Dokumente in dieser Schrift sind überhaupt relativ selten und waren bisher in Iran nicht bekannt. (Der kurze von TUNA und BOSSON herausgegebene Text in JSFOu 63:3 (1962) ist nicht original, wahrscheinlich eine späte Schreibübung, stammt zudem eventuell nicht aus Iran.) Qutluγ-šāh war der angesehenste der Emire des Ölġeitū, s. Qāšāni 26, 29 ("Qutluq šāh"), auch HAbrū Register 227.

Transkription: (1) qutluγ

(2) ša' yin

(3) belge

Übersetzung: 'des Qutluγ-šāh Siegel'.

A 6: Beschreibung

Derselbe Erlass wie A 5, und zwar dessen Rückseite. Darauf ein auf denselben Gegenstand bezüglicher rein persischer Erlass des Grosswesirs Sa'd ad-Dīn im Namen Ölġeitūs, von 704/1305. Ferner zwei Zeilen Weiterleitungsvermerke verschiedener Würdenträger, eigenartigerweise alle in derselben Handschrift (im Gegensatz zu anderen parwāna, s. dazu A 9); diese beziehen sich jedoch auf A 5 (Mitteilung HERRMANN). Fundus HERRMANN.

Transkription: (1) Menglig Buqačūq, Šinaya-a Čomča-yin

(2) barvan-a

Übersetzung: 'des Menglig, Buqačūq, Šinaya und Čomča Weiterleitungsvermerk'.

Bemerkungen: Auch hier, wie in A 3, sieht das -v- fast wie ein -m- aus ("barman-a"). Das Wort hat dennoch nichts mit pers. farmān zu tun, s. dazu A 8 (barw-ana?), A 9 (klar barwan-a), A 12 (barw(a)n-a). Die Identifikation der Relatoren ist schwierig; vielleicht handelt es sich um Personen geringeren Ranges, da das Schreiben nicht direkt vom Herrscher ausging.

Menglig: Bei Qāšāni nicht auffindbar, wie auch keiner der sonstigen Relatoren. (Da dort, wie in allen Göttinger iranistischen Dissertationen keine Register enthalten, allerdings möglicherweise an einer versteckten Stelle erscheinend; eine Liste der angesehensten Emire des Ölġeitū findet sich jedoch S. 26-30.) Bei RDīn 298 findet sich 1295 (unter Gazan) ein Menglī erwähnt. Dies wäre nun eine andere (westtürkische) Form desselben Namens, der osttürkisch Menglig lautet ('mit Muttermal versehen', s. TMEN I 511-2). Zur Zeit Ölġeitūs (1312/3) ist ein Emir Menglī bei HAbrū 108 erwähnt. Es mag sich um eben denselben handeln.

Buqačūq: Nicht identifizierbar. Es ist unwahrscheinlich, dass es sich um einen Buqa handelt, obwohl Buqačūq klar das türkische Diminutivum zu Buqa ("Bulle, Stier") ist. Ein Buqa ist allerdings bei HAbrū 104 (1312/3) unter dem Namen Buqa İldüçī als Heerführer des Ölġeitū erwähnt und auch später noch passim (s. Register). Kaum ist zu denken an andere Buqa bei RDīn (einer, S. 257-8, unter dem Jahre 1289; ein anderer unter 1274/5; ein anderer 1299; ein anderer Buqa starb schon 1289 usw.). HAbrū mag hier (wie so oft für die mongolische Spätzeit in Iran) die relativ wahrscheinlichste Lösung bieten.

Šinaya-a: Nur bei RDīn 340 in der Form Šinaqā belegt, und zwar unter dem Jahre 1300 (unter Gazan), was wohl ein passendes Datum ist; überbringt

dem Gazan eine Information.

Čomča: Ebenfalls nur bei RDĪn belegt (269, 320: Jumja, Jumjāy). Datum der Erwähnung: 1291 (überbringt dem Gazan eine Mitteilung des Qutluγ-šāh), 1297 (als Emir erwähnt). Es ist interessant, dass die bei RDĪn in der Vokalisation unklare Namensform (die ARENDS als Čamča liest) hier klar als Čomča erscheint (wohl die bekannte čaghataische Nebenform von čamča 'Hemd', s.W.RADLOFF: Versuch eines Wörterbuches der Türk-Dialecte, III, St.Petersburg 1905, 2189 - wo die Lesung čumča aber irrig ist). Eventuell auch čqmče = čömčä.

A 7: Beschreibung

Irinjin im Namen des Öljeitü 704/1305. Rein persischer Erlass. Darauf ein chinesisches Siegel des Herrschers, ferner ein mongolisches Siegel des Emirs. Die Überschrift des Erlasses ist türk. Irinjin sözi.

Transkription: (1) Irinjin-ü
(2) gerige
(3) belge

Übersetzung: 'des Irinjin Garantie und Siegel'.

Anmerkung: Die Lesung scheint auf den ersten Blick unsicher. Was den Namen betrifft, so ist im iranischen Teil die Überschrift etwas verschwommen fotografiert und äusserst kursiv geschrieben. Deutlich zu erkennen ist lediglich -yn = -in, ziemlich fraglich 'yr- = ir-. Eben dies ist aber im mongolischen Text deutlich: 'yr...ynw = Ir...in:ü, mit dem Genitivsuffix -ü. Diese Übereinstimmung kann nicht zufällig sein. Bei dem Besprochenen scheint es sich aber um einen ziemlich hohen Emir zu handeln, da von ihm ein söz ausgeht und das Schreiben ein Herrscher Siegel enthält. Der einzige bedeutende Emir (Grossemir) Öljeitüs, dessen Namen mit Ir- begann und mit -in endete, ist nun Irinjin, s. dazu Qāšāni 27 (auch 25: er war mit dem Herrscher verschwägert), Habrū Register 327, Aharī 149, 151, RDĪn 8, 167, 196, 243. Man ist zwar zunächst versucht, statt Irinjin eher Irigjin oder ähnlich (im Inlaut Buchstabe mit Unterlänge) zu lesen. Betrachten wir das Siegel aber deutlich, so erkennen wir eine durchgängige (alle drei Zeilen des Siegels betreffende) Verschmierung (Verdickung des Schreibmaterials, hervorgerufen wahrscheinlich durch kräftigen Aufdruck) in der Mitte des Siegels (die auch noch etwas nach oben abgefärbt hat).

Diese durch rein mechanische Wirkung hervorgerufene Verdickung gehört also nicht zum eigentlichen Siegeltext. Ziehen wir sie ab (stellen wir sie uns als nicht vorhanden vor), so sind die drei Wörter des Siegels auf einmal recht klar lesbar. Freilich scheint das zweite Wort eine seltene Ligatur zu enthalten, jedenfalls wird ein ge- gewöhnlich nicht so gestaltet. Bei diesem Wort ist die Verschmierung unterhalb des -i- und der schwache Abdruck zwischen -r- und -i- "abzuziehen". Irinjin dagegen bietet keine Schwierigkeiten der Lesung.

A 8: Beschreibung

Čopan ("Čoban") im Namen des Abū Sa'id, 721/1321. Rein persischer Erlass. Auf der Rückseite parwāna mit sehr verschiedenen Handschriften. Fundus HERRMANN.

Transkription: (1) (links oben) Naǰibadin
(2) Bolad qiya Nasiradin Maimun (?)
Šamsadin (?) Karud Šiγ Ali
(3) Edil-ün barw-ana

Übersetzung: 'des Bolad qiya, Nāšir ad-Dīn (?), Maimūn (?), Naǰīb ad-Dīn, Sams ad-Dīn (?) Kart, Šēx 'Alī und des 'Ādil (?) Weiterleitungsvermerk'.

Bei diesem parwāna wird besonders deutlich, dass die wichtigsten Relatoren jeweils am weitesten rechts stehen, die weniger wichtigen links.

Bolad qiya. Bedeutung "Stahl, der Page" (zu qiya s. TMEN I, 445-6). Erscheint bereits bei Qāšāni 27, 30 als Emir des Öljeitü (1304-16); er war ein Bruder des Qutluγ qiyā (Sohn des Muqbil) und des Ordū qiyā, aus dem Stamme der Uiguren; S.30 wird er als e'ūdeči 'Türhüter' (Oberherr der Türhüter des Hofes) erwähnt (s. TMEN I, 196-7). Bei Habrū 159-60 im Jahre 720/1320-1 Heerführer des Abū Sa'id. Bei Aharī 47 schon 1297 erwähnt (Gazan), sowie 1312-3 (Öljeitü), also älterer Emir.

Nasiradin. Die Namensform ist an sich mehrdeutig; gelesen werden kann Nāšir ad-Dīn, Našr ad-Dīn, Našir ad-Dīn (s. RDĪn Register 651, Habrū Register 343). Aus zeitlichen Gründen käme in Frage: Nāšir ad-Dīn (s. SPULER 119, unter dem Jahre 1319, = Aharī 55-6); dieser aber als Vizekönig von Sīstān (SPULER) bzw. Herāt (Aharī 56) aus sachlichen Gründen unwahrscheinlich. Viel-

leicht eher Nāšir ad-Dīn 'Ādil (SPULER 123, unter dem Jahre 1324, = HAbṛū Register 332), Wesir des Abū Sa'īd? Aber s. Edil, unten. Eine exakte Identifizierung ist schwer möglich.

Maimun. Die Lesung ist unsicher; der Betreffende ist historisch nicht identifizierbar.

Šamsadin (?). Die Lesung ist äusserst unsicher. Dagegen ist das nachfolgende Wort klar zu lesen: Karud. Ich möchte vermuten, dass diese beiden Wörter zusammengehören und einen einzigen Namen bilden. A la rigueur könnte man auch Qiyasadin Karud lesen = Giyās ad-Dīn Kart. Dieser war malik (hier etwa "Markgraf", ein ziemlich autonomer Gouverneur) von Herāt. Vgl. dazu 'Umarī 160-1 und SPULER 159-60, auch HAbṛū Register 357. HERRMANN meint, es sei sehr unwahrscheinlich, dass eben dieser Giyās ad-Dīn hier unter den Relatoren auftauchen könnte: Er wäre bei seinem hohen Rang unter den Relatoren an erster Stelle genannt worden. Freilich scheint SPULER loc. cit. doch eher auf eine gewisse Abhängigkeit zu weisen; es ist auch bezeugt, dass sich der Kartide mehrfach am Elchan-Hof aufgehalten hat. (Aber ob auch gerade damals?) Da nun aber (s. A 9) en passant Relatoren durchaus üblich waren, wäre die Möglichkeit meiner Meinung nach nicht auszuschliessen, dass es sich tatsächlich um Giyās ad-Dīn handelt. Freilich ist die Lesung sehr unsicher, so dass genau so gut auch sein Sohn Šams ad-Dīn gemeint sein könnte. Auch dieser mag sich am Hofe des Abū Sa'īd aufgehalten haben. SPULER liest übrigens "Kurt"; jedoch haben MINORSKY und TOGAN gezeigt, dass die Lesung "Kart" korrekt ist (vgl. C.A. STOREY, Persian Literature, London 1936, S. 354, A.1). Da im Mongolischen Wörter, die mit zwei Konsonanten auslauten, ungewöhnlich sind und in solchen und ähnlichen Fällen immer ein Stützvokal eingeschoben wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass mong. Karud (Kerūd) = iran. Kart.

Naǰibadin. Kaum Naǰīb ad-Dīn bei Aharī 74 (1349, zu spät). Mehrfach bei HAbṛū als Emir des Malik Ašraf (selbes Jahr). Trotz Identität der Namensform nicht sicher identisch. Daher nicht eindeutig identifizierbar.

Šiy Ali. Ein Träger dieses Namens erscheint bei HAbṛū 112, 146-8, 201 als Sohn des Irinǰin; in der gesamten Regierungszeit des Abū Sa'īd als Emir dieses Herrschers belegt. Nach Aharī 53 (= HAbṛū 149) allerdings schon 1319 getötet; nach HAbṛū 201, SPULER 130 aber erst 1337. Dies ist aber wohl ein anderer Träger desselben Namens. Ist es vielleicht der hier aufgeführte Relator?

Da Šaix 'Ali ein häufiger Name ist, ist die Identifizierung schwierig. Zur Form šēx s. AOH 1974, 106-7.

Edil. Ob = 'Ādil! Ob dies = Nāšir ad-Dīn (Nušrat ad-Dīn) 'Ādil (auch Rukn ad-Dīn Šā'in genannt)? Vgl. SPULER 123-4, Minister des Abū Sa'īd (1327 abgesetzt), cf. auch Aharī 152, Anm. 126. (Dort Ziyā al-Mulk 'Ādil.) Der Emir 'Ādil āqā (HAbṛū Register 335) kommt aus zeitlichen Gründen kaum in Frage (erscheint zuerst unter Axiǰūq 767/1365-6).

A 9. Beschreibung

Dimišq xwāja (Sohn des Čopan) im Namen des Abū Sa'īd 723/1323. Rein persischer Erlass. Auf der Rückseite Beurkundungsbefehl mit Emirsnamen. Fundus HERRMANN. Die Handschriften der beurkundenden Emire sind recht ähnlich; bei näherem Zusehen erweisen sich aber die m in Čamaladin und Masud als unähnlich, auch die Vokalstriche (') sind links sehr viel stärker als rechts.

Transkription: (1) Aǰmala- (Aǰmalna-?)

(2) qu Čamaladin Masud Amir Ali-

(3) -yin barwan-a

Übersetzung: 'Die Essenz davon (des Schreibens) haben gegeben: Jamāl ad-Dīn, Mas'ūd und Amīr 'Alīs Weiterleitungsvermerk'.

Die Formel rechts ist sehr schwer deutbar. Ein Name scheint jedoch wegen der besonderen Herausrückung kaum vorzuliegen. Man ist versucht, das -qu in der zweiten Zeile zunächst als -tu zu lesen (das bekannte mongolische Suffix). Jedoch erscheint -q- gerade in alter Kursivschrift oft in der Form wie bei unserem Dokument (die einem t sehr ähnlich ist), vgl. HAENISCH Dokumente B 1, 3, 4, 9, 13, 14. Aber was soll die Formel bedeuten? Sie scheint sonst in keinem parwāna vorzukommen. Dies hat allerdings nicht viel zu besagen, da wir über parwānas ohnehin sehr wenig wissen. G HERRMANN gibt mir folgende Literaturangaben: Heribert BUSSE: Untersuchungen zum islamischen Kanzleiwesen, Kairo 1959, 70-2; Lajos FEKETE: Birtakim farsça belgelerde bulunan bir ek-formülün açıklaması hakkında, Németh Armağani, TDKY 191, Ankara 1962, 389-93; Gottfried HERRMANN: Der historische Gehalt des "Nāmā-ye nāmī" von Hāndamīr, Dissertation Göttingen 1968, 207-9; Mirkamal NABIPOUR: Die beiden persischen Leitfäden des Falak 'Alā-ye Tabrīzī über das staatliche Rechnungswesen im 14.

Jahrhundert, Dissertation Göttingen 1973, Register S.157 (arabisch); al-Māzan-darānī:Die Resālā-ye falakiyyā, ed.W.HINZ, Wiesbaden 1952. Er weist mich auf die Dürftigkeit des Materials. Auch weitere Quellen, die ich untersucht habe, bieten kaum etwas, so z.B. V.MINORSKY (Hg.): Tadhkirat al-mulūk, London 1943, 63, 76, 203. Sogar das Handbuch über das Kanzleiwesen des Muhammad ibn Hindūsāh (vom Jahre 1366, also ziemlich der von uns untersuchten Zeit angehörend, zur Bibliographie s.TMEN I, XXII) ist eher vom Standpunkt des munṣī (Kanzleisekretärs) aus geschrieben; über parwāna scheint sich nichts Aufschlussreiches zu finden. Immerhin gehen aus den genannten Quellen (ergänzt durch mündliche Mitteilungen HERRMANNs) folgende Fakten hervor: Es gab mündliche und schriftliche parwānas, die schriftlichen waren teilweise gestegelt. Parwāna ist an sich die Weitergabe eines Herrscherwortes (eines kaiserlichen Befehls) durch einen Relator (Hofwürdenträger) an den munṣī; diesem wurde der Inhalt dessen mitgeteilt, was er zu schreiben hatte (und hierfür zeichneten die Emire mit der parwāna verantwortlich); der munṣī selbst brachte das dann in die dem Kanzleigebrauch entsprechende prächtige offizielle Form, fasste das recht weitschweifig ausgeführte definitiv gültige Dokument ab (das dann zwecks Beglaubigung mit Siegeln versehen wurde). Für die verschiedenen Ressorts gab es seit der Timuridenzeit verschiedene Relatoren.

Die Formel aĵmala-qu in unserem Dokument könnte sein = arab. aĵmalahū 'die Essenz dazu (zum offiziellen Schreiben) hat gegeben' (aĵmala 'zusammenfassen, ein Resümee geben'). Allerdings ist diese Deutung sehr unsicher. Gegen sie zu sprechen scheint die Tatsache, dass Formeln im Kanzleiverkehr (allerdings aus späterer Zeit, s.BUSSE 259-40) i.a. entweder passivisch sind: niwišta šud 'es wurde geschrieben' oder aber in der 1.Person (Singular): 'alimtu 'ich habe zur Kenntnis genommen' und ähnlich. Auch in MORTON Nr.81 (= C 2) z.B. werden die Formeln der iranischen und türkischen Zeugen stets eingeleitet mit arab. ašhadu biġālika 'jenes bezeuge ich', türk. tanur mān 'ich bezeuge'. Aber in mongolischen Schreiben wird auch die 3.Person Aktiv verwandt, so z.B. (s.LIGETI 255) Tačm-a bičibe; ūĵig inu Qudluy-š-a Čoban Sevinč 'T.hat (es) geschrieben. Der ūĵig davon (nicht "unser"): Qutluy-šāh, Čoban, Sevinč u.a.. Vgl. ferner (Hinweis HERRMANN) katabahū plus Name (in einem Ardabiler Protokoll aus dem Jahr 692/1293). Es könnte aber eventuell auch aĵmalna-qu = arab. aĵmalnāhū 'wir haben zusammengefasst' gelesen werden.

Untersuchen wir die hier vorliegenden parwānas (A 3, 6, 8, 9, 12), so

können wir folgende Tatsachen feststellen:

(1) BUSSE (70-2) und HERRMANN (207-9) übersetzen parwānača mit 'Beurkundungsauftrag' bzw. 'Beurkundungsbefehl' (latein relatio). Es sei (BUSSE 71) "das vom Relator überbrachte Schriftstück mit einem Beurkundungsauftrag"; später bezeichne es auch den Beurkundungsauftrag selbst, das Schriftstück heiße dann risāla. Es waren bestimmte Formeln für das parwānača üblich. - In den (früheren) Dokumenten, die uns hier vorliegen, hat parwāna (barwana) offenbar nicht nur die relatio selbst, sondern auch den Vermerk (der Relatoren oder des Schreibers) über eine stattgefundene relatio bezeichnet. Rein formal kann man daher barwana nur mit 'Weiterleitungsvermerk' übersetzen. Anscheinend hat die relatio bei diesen Dokumenten stets mündlich stattgefunden.

(2) Der Weiterleitungsvermerk erfolgt in A 6, 8, 12 ohne weitere Formel, nur unter Aufführung von Namen mit dem Zusatz barwana. Lediglich in A 9 scheint eine Formel vorzuliegen (sehr einfacher Art), vermutlich auch in dem Verschmierten in A 3 oben. Es ist typisch, dass die Formel arabisch war; auch in persischen Dokumenten werden oft arabische Formeln verwandt: kutiba, 'alimtu, ašhadu biġālika, s.oben.

(3) Äusserlich unterscheidet sich das barwana deutlich von anderen Beurkundungen. a) Das Siegel (mongolisch: belge) ist das eines Emirs, daher in einer Schrift, und umrahmt. b) Der Schreibervermerk ist natürlich ebenfalls in einer Handschrift, aber ohne Umrahmung (Formel im Mongolischen: bičibe). c) der ūĵig ist - wie HERRMANN überzeugend im Anhang zu Uwais dargelegt hat - kein "contre-seing", sondern eine ehrende Erwähnung hoher Emire (die gar nicht am Hofe anwesend zu sein brauchten). Da von einem Schreiber geschrieben, ist es stets auch in einer Handschrift. (Vgl. etwa das Dokument von 1372 in Barrasihā-ye Tāriki 1968-9, beschrieben in Uwais, ferner MOS/CL. 1952, Tafel IV, MOS/CL. 1953, Tafel XII und I). d) Dagegen gleicht das barwana am ehesten einer Beurkundung (s.C 2): Es ist von mehreren Personen geschrieben, daher finden sich auch mehrere Handschriften. Diese Tatsache ist bei A 3, A 8 sehr deutlich. Bei A 3 sind vielleicht sogar recht verschiedene Schreibinstrumente verwandt worden (so ist Ašitu aduyučī, links oben, viel dicker geschrieben als die anderen Unterschriften). Auch bei A 9 sind einige Unterschiede deutlich (m, ' , s.die Bemerkung sub A 9, oben). Gleiches gilt (noch eher) für A 12 (wo das b- bei Bir Usayin mit einem deutlichen Anstrich geschrieben ist, das von Burtal dagegen nicht; noch verschiedener ist das -l in Burtal und

Abdul). Dagegen fällt es schwer, in A 6 Unterschiede der Handschrift wahrzunehmen; wahrscheinlich hat hier nur ein Schreiber vermerkt, von welchen Emiren das barwana weitergeleitet worden war (was eventuell doch auch für A 9 gilt). Anscheinend hatten die Schreiber in gewissen Fällen die Freiheit, so zu verfahren (s. ein ähnliches Vorgehen bei der Auszahlung von Rechnungen bei NABIPOUR, op. cit., 89-90).

(4) BUSSE 70-2 denkt anscheinend an nur einen Relator. HERRMANN 207-9 belehrt uns, dass laut Xwādamīr "nicht ausnahmsweise, sondern sogar meistens" mehrer Relatoren, nämlich für die verschiedenen Ressorts verschiedene, tätig waren. Selten zeichnete allein ein Relator, meist zwei (militärischer bzw. ziviler Bereich), zuweilen sogar drei (unter Zerteilung des zivilen Bereichs). Bei den uns vorliegenden Urkunden hat niemals nur ein Relator gezeichnet, vielmehr finden sich folgende Zahlen:

A 3	6 Relatoren
6	4
8	7
9	3
12	3

Das offizielle Amt eines Relators scheint noch nicht bestanden zu haben; es handelt sich sozusagen um relations en passant.

(5) Von den Relatoren wird der wichtigste anscheinend stets zuerst (also rechts oben) genannt, der unwichtigste zuletzt. An dessen Namen wird auch das Genitivsuffix (-Un, -yin) und der Vermerk "barwana" angefügt. Diese Lage ist in A 3 und A 12 besonders deutlich. Die letztgenannten Relatoren lassen sich historisch allermeist nicht identifizieren, so in A 3, A 9.

(6) Es wäre wichtig, zu erfahren, welche Funktionen die in den vorliegenden barwana genannten Emire jeweils ausübten, welche Ressorts ihnen zur Zeit der Niederschrift der barwana oblagen. Das ist (mit der ganz seltenen Ausnahme des Ašitu aduṣūči, wo das Amt direkt genannt ist, sowie einiger anderer, die aus den Quellen bekannt sind) i. a. nicht möglich. Diese Aufgabe kann ich aus Materialmangel nicht erfüllen.

Čamaladin. Das ist = pers.-arab. Ĵamāl ad-Dīn. Dieselbe Namensform (mit č-, nicht ĵ-) in CLEAVES 29, allerdings dort sicher andere Person. Der Name ist ungemein häufig, Identifizierung daher sehr schwer. Bei dem hier Ge-

nannten könnte es sich handeln um Ĵamāl ad-Dīn 'Abd al-'Azīz (der war allerdings maulānā; nach HABRŪ 130, 132 hat er dem Abū Sa'īd mehrfach Dienste geleistet). Vgl. aber auch Ĵ. abū Ishāq, s. HABRŪ 192, 214, Aharī Anm. 164, SPU-LER 288: Dieser wurde 1336, kurz nach Abū Sa'īds Tode (1335) Grosswesir; er war malik-zāda.

Masud. Das ist pers.-arab. Mas'ūd. Für mich nicht analysierbar. Bei HABRŪ 112 erscheint ein Emir namens Mas'ūd (Sohn des Emirs Esen Qutluḡ) zu Ende der Regierungszeit des Öljēitü (712-3 h.), also des Vorgängers des Abū Sa'īd; 1313 wäre nicht allzu entfernt von unserem Datum 1323. Ob dieser?

Amir Ali. Das ist pers.-arab. Amīr 'Alī. Kaum zu bestimmen, Name ist sehr häufig. Wohl weniger bedeutende Persönlichkeit. Vgl. vielleicht Qašānī 30: Emir des Öljēitü (Testament des Gazan, gest. 1304).

A 10.

Das ist die Bilingue des Abū Sa'īd von 1325; s. ZDMG (1975 oder 1976)

A 11. Beschreibung

Ein rein persischer Text (41,5 x 16,6 cm). Darauf drei (identische) mongolische Siegel (von denen das noch am besten leserliche abgebildet ist); diese denen in A 4 und A 7 ähnlich. MORTON: "729 Jumada II [= 1329]. Bottom half of a Farman. Mongolian seals"; MORTON-Nummer 95. Stammt also aus der Zeit Abū Sa'īds.

Transkription: (1) ?

(2) ?

(3) belge (?)

Übersetzung: Siegel des ?.

Könnte auch in Rubrik B (Dubiosa) genommen werden; die Urkunde ist graphisch sehr unklar.

A 12. Beschreibung

Rein persischer Erlass des Šaix Ḥasan Čōpānī im Namen Sulaimāns, vom Jahre 743/1342. Fundus HERRMANN. Auf der Rückseite ein mongolisches parwāna.

Transkription: (1) Bir Usayin Burtal

(2) Abdul-un barw(a)n-a

Übersetzung: 'des Pīr Ḥusain, Burtāl und 'Abdul Weiterleitungsvermerk'.

Im Gegensatz zu vielen anderen Relatorennamen lassen sich die vorliegenden recht eindeutig erklären.

Bir Usayin. Das ist = Pīr Ḥusain. Man ist anfangs versucht, den ersten Namensbestandteil (Bir) genau wie den zweiten (Usayin) mit u- zu lesen; das b- sieht einem u- sehr ähnlich. Jedoch ist es in mongolischer Kursive durchaus üblich, das b- mit einem Anstrich, wie er in A 12 Bir vorliegt, zu beginnen; s. dazu HAENISCH B 1, B 5, B 14 u.a. Das auslautende -r ist bei Bir etwas verschlungen, ebenso wie bei dem (völlig eindeutig zu lesenden) Burtal, nicht mit zwei Häkchen, sondern mit oben abgeflachter Schleife geschrieben. Pīr Ḥusain ist eine der berühmtesten Persönlichkeiten unter den späten Mongolenherrschern Irans, vgl. Aharī 161, 166-9, 180, HAbrū Register 328, auch SPULER 133 u.a.; er hatte z.B. unter Sulaimān die Verwaltung (das imārat) von Fārs übertragen (HAbrū 214).

Burtal. Das ist = Burtāl; in HAbrū als B., der Kurde, unter dem Jahre 743 (= 1342) als Emir (General) des Sulaimān erwähnt.

Abdul. Das ist = 'Abdul; in HAbrū 211-2, 217 unter den Jahren 740, 742 h. als General des Sulaimān erwähnt.

A 13. Beschreibung

Das intitutatio ist mongolisch. Der Rest des Dokumentes ist (wie bei den meisten hier untersuchten Stücken) persisch. Fundus HERRMANN. Erlass des Malik Ašraf, 755/1354. Man erkennt bei der tughraartigen intitutatio rechts sehr deutlich den Herrschernamen, auch noch den Anfang der Formel üge-Manu, der Rest ist verschlungen und kaum identifizierbar.

Transkription: (1) Malig

(2) Ašrab ug[e Manu?]

Übersetzung: 'Malik Ašraf. (Unser ?) Wort (?)'.

A 14. Beschreibung

Rückseite eines Erlasses des Axījuq, von 759/1358. Fundus HERRMANN. Wahrscheinlich nicht parwāna, sondern Schreibervermerk. Eine Art Spielerei: Umformung des mongolischen Wortes bičibe 'hat geschrieben' zu einem Fabeltier (Drachen?). Für einen Schreibervermerk scheint die Spielerei etwas zu gross; bei einem die relatio bezeugenden Emir wäre aber eine solche Scherzzeichnung ganz ungewöhnlich und nicht zu erwarten. Ich transkribiere bičibe, nicht bičibe oder bičigsen, da dies die älteste Formel bei Schreibervermerken ist, s.u.a. LIGETI 255 (Öljeitü), 263 (Abū Sa'id); die Pluralform bičibe 'Wir haben geschrieben' war dem Herrscher vorbehalten. Tatsächlich lassen sich Ausgestaltungen der Formel bičibe, die an unser Fabeltier erinnern, auch in anderen Urkunden finden, nämlich so, dass der Unterstrich des b- nach links gezogen ist, wodurch eine geschlossene Figur entsteht, s. CLEAVES, Tafel III (Gazan, von 1302), MOS/CL. 1962, Tafel XI (Öljeitü, von 1305). Vgl. ferner D.KARA: Knigi mongol' skix kočevnikov, Moskva 1972, 68, Abb.2. Eventuell könnte in dem Schreibervermerk ein gewisses Prunken mit Mongolischkenntnissen vorliegen (wie es auch bei Schriftstellern dieser Zeit üblich war, etwa bei Rašid ad-Dīn, Waṣṣāf, Naṭanzī). In das Fabeltier ist der Name des Schreibers eingeschrieben; man könnte etwa (in arabischer Schrift!) lesen: 'Alī bin Sa'id (?) 'Alī, Sohn des Sa'id'.

A 15. Beschreibung

Herrscher, zu dessen Zeit die Urkunde geschrieben worden ist, sowie Datum unbekannt. Rein persisches Dokument. Am Schluss Rest eines Schreibervermerks (?), ganz ähnlich A 14, daher vermutlich aus ziemlich derselben Zeit stammend. Beschreibung MORTON: "Undated 14th c. Deed of sale. Very poor condition. Mongolian farman used as backing". FRAGNER (s.A 3) schreibt mir: "Der mongolische Ferman befindet sich ... unter der aufgeklebten Urkunde und müsste erst von einem Restaurator herauspräpariert werden". Nummer MORTON 304; 66 x 15,5 cm.

Das ist die Bilingue des Uwais von 1358. Es ist dies fast das jüngste der iran-mongolischen Dokumente; noch jünger ist lediglich ein üjig von 1372, s. dazu Anhang in CAJ 19.

4. Texte. B Dubiosa

B 1. Rein persischer Text, stammend von Bāitmiš, einem Emir des Arγun, aus dem Jahre 1288. Überschrift des Textes: Baitmiš sōzi. Auf dem Text ein schwer leserliches Siegel (ob mongolisch, ob zum Schluss belge?). Beschreibung MORTON Nr. 36: "687 Shaban. Mongol Yarligh; in Persian with Mongol seal covering purchase of property". 35,3 x 13,8/12,4 cm.

Zu Bāitmiš cf. Aharī 139: Bāitmiš qušči (1287-9 unter Arγun erwähnt), auch RDin 215-6, 238 in derselben Form, unter Arγun und Gaixatu (unter diesem 1293 erwähnt). Ob noch unter Öljeitü? Vgl. Qāšānī 30 (Testament des Gazan von 1304).

B 2. Beschreibung unter MORTON Nr. 307: "Undated 13th c. -14th c. Farman - concerning waqf made by the author of the farman to the Zawiya. Mongolian seal". 59,5 x 12,7 cm. Das Siegel ist gänzlich verschmiert und unleserlich. Laut HERRMANN Erlass des Bāitmiš (cf. B 1), vermutlich 691 h., also 1292.

B 3. Čopan im Namen Abū Sa'īds 721/1321. Rein persischer Text. Darauf ein Siegel des Abū Sa'īd sowie rechts unten ein weiteres Siegel. Fundus HERRMANN. Sollte das Siegel wirklich das des Čopan sein? Es ist aber doch wohl gleich dem in A 3 (von 1287!) und B 1 (von 1288). Čopan spielt zwar bereits unter Gazan 1303 eine Rolle (SPULER 162), hat auch bis 1327 gelebt (SPULER: 1325); sollte er aber schon 1287/8 ins politische Leben eingetreten sein? Allerdings ist er bei RDin 228 schon unter dem Jahr 1291 als Emir erwähnt. Jedenfalls lässt sich das Siegel weder aus der arabischen, noch aus der mongolisch-uirgischen, noch aus der ḥP'ags-pa-Schrift lösen. Eigenartigerweise entspricht das Wort der letzten Zeile = šwb'n (= älter neupersisch šubān) in jazidischer Schrift, s. D. DIRINGER: Alfavit, Moskva 1963, 351. Zufall? (Pers. šubān 'Hirt' → türk. čopan, s. TMEN III, 108-10.)

B 4. Beschreibung unter MORTON Nr. 196: "760 [= 1358/9]. Deed of sale. Bottom half Mongolian at bottom". Lauf Brief FRAGNER (s. A 3) ist diese Urkunde von ihm aufgenommen worden, jedoch leider technisch misslungen. In der mir zugänglich gewordenen Aufnahme sind nur Bruchstücke von sieben persischen Zeilen erhalten. Nun könnte aber der laut MORTON "mongolische" Teil auch türkisch sein (vgl. hier C 2), da MORTON alle Dokumente in uigurischer Schrift grundsätzlich als "mongolisch" bezeichnet. Die Urkunde wäre also erst noch einmal zu fotografieren. (Wohl eher wie in C 2 persisches Dokument, mit einigen chwarezmtürkischen Zeilen einer Beurkundung.)

B 5. Beschreibung unter MORTON Nr. 309: "800? [Das wäre etwa 1397/98.] Letter in Mongolian with two seals. One of Abu 'l-Fath. Persian note on back (Precis?)". Sollte 1397/8 tatsächlich zutreffen, so wäre eher (vgl. z. B. C 2) an Türkisch zu denken: Auch das Chwarezmtürkische war ja in Gebrauch; und zu einem so späten Datum ist ein mongolisches Dokument doch wohl nicht mehr zu erwarten (das letzte bisher bekannte stammt aus 1372, s. A 16). Da freilich dem Reich der mongolischen Jala'iriden erst durch Timur ein Ende bereitet worden ist, und zwar mit mehreren Unterbrechungen, wäre es nicht unmöglich, dass die Urkunde tatsächlich aus einer so späten Zeit stammte. Ich würde aber ein früheres Datum für wahrscheinlicher halten. FRAGNER (s. A 3) teilt mir mit: "(Die Urkunde) war wie ... einige andere Dokumente einfach nicht auf seinem Platze, und ich hatte keine Möglichkeit, es in der Fülle der vorhandenen Archivalien genauer zu suchen". Die Urkunde wäre also erst noch aufzufinden.

5. Texte. C Turcica

C 1. Beschreibung

Dies ist ein Resümee von A 7, und zwar in chwarezmtürkischer Sprache. Die Urkunde A 7 (von 704/1305) enthält somit drei Sprachen: Persisch (der Hauptteil des Erlasses), Mongolisch (das Siegel des Emirs), Chwarezmtürkisch (das Resümee). Mit dem chinesischen Herrschersiegel zusammen sind es sogar vier Sprachen. Eine Urkunde betreffs Landbesitz, in uigurischer Schrift. Fundus HERRMANN.

Transkription: (1) Sanguvar atl(i)γ bay ... atl(i)γ kánt-lār (?) uǰayur
(2) as-a xatum ata-sin-dan akīd (?) kältürgän ücün

- (3) Qoĵa Yaquť satun almıř qadi Muinadin sıĵil-in
 (4) körgüzmiř ücün öz-in-gä muqarar tutup bu
 (5) bitig berdük

Übersetzung: (1-2) Weil er einen Sangwar genannten Garten und ... genannte Dörfer als erbliches Wirtschaftsgut von seinem Schwiegervater her ... eingebracht hat, (3) und weil Xwāĵa Yāqūt (diese Orte) gekauft und (darüber) die Matrikel des qādī Mu'in ad-Dīn (4) vorgewiesen hat, haben Wir, indem er (die Orte) für sich selbst bestätigterweise behalten mag, diesen (5) Erlass gegeben.

Anmerkungen: Die Übereinstimmung türk. Sanguvar = Sangwar steht nach dem persischen Text fest.

Der zweite Ortsname ist leider unleserlich, jedenfalls gleicht er keinem der im persischen Text genannten, s.unten.

Die Lesung kānt-lār ist mir als die immerhin noch beste von Frau von GABAIN (die ich um Rat bat) vorgeschlagen worden. Eine Pluralform würde immerhin noch recht gut zum persischen Text passen, s.unten.

Zu uĵayur vgl. TMEN I, 535-7. "Erblich" ist das Gut eigentlich nicht in Bezug auf den Käufer, sondern in Bezug auf das Herrscherhaus. Der Ausdruck erscheint auch bei LIGETI 297 in ähnlicher Bedeutung.

Die Lesung as-a ist einigermaßen unsicher, ich fand aber keine bessere; das ist = pers. āsa. Der Ausdruck as-a ist einigermaßen parallel zu mazra'a im persischen Text, s.unten. Er entspricht auch in etwa tariy tariyu yer bei W.RADLOFF: "Türkische Sprachdenkmäler, Leningrad 1928, Urkunde 28.

Die Lesung akīd ist alles andere als sicher. V.GABAIN schlägt eine Lesung mit -ä- in der zweiten Silbe vor (die ich auch schon erwogen hatte, spontan las ich nagad). Es scheint sich aber kein passender Terminus zu finden, weder im Persischen, noch im Türkischen oder Mongolischen.

Trotz der abweichenden Schreibung im persischen Text (s.unten) ist die Lesung Yāqūt sicher. (Vgl. übrigens bei HAburū den Namen Xwāĵa Jauhar.)

Interessant ist der Wechsel kältürgän ücün: körgüzmiř ücün. Hier scheint ein feiner Unterschied zu existieren.

Allgemein ist zu bemerken, dass dieser türkische Text besonders

schwierig zu lesen und zu deuten ist, viel schwieriger als C 2 und die meisten mongolischen Texte. Vor allem ist es schwierig, ihn in eine genaue Deckung mit der persischen Vorlage zu bringen. Diese persische Vorlage kann ich hier freilich nicht edieren, da dies G.HERRMANN vorbehalten ist. Ich möchte aber doch hier kurz einerseits die Übereinstimmungen mit dem persischen Text aufzuführen (welche beweisen, dass tatsächlich der türkische Text darauf bezogen ist), wie auch andererseits die Abweichungen.

Es finden sich folgende Übereinstimmungen:

- (1) Der Name des Gartens türk. Sanguvar = per. Sangwar.
- (2) Es handelt sich um eine Urkunde über Landbesitz, ein Saatfeld wird erwähnt.
- (3) Dieser Landbesitz ist gekauft worden.
- (4) Er ist erblich (pers. maurūg = türk. uĵayur).
- (5) Es wird ein qarār (eine Bestätigung) gegeben = türk. muqarar aus arab. muqarrar, von derselben Wurzel wie pers.-arab. qarār.
- (6) Der Name des Petenten ist teilweise ähnlich: Pers. -aqū- = türk. -aqū- (s.noch Abweichungen, 3).
- (7) Eventuell in beiden Fällen ein Hinweis auf korrekte Überprüfung und Für-korrekt-Befindung. (Unsicher.)

Es finden sich aber folgende Abweichungen:

- (1) Im persischen Text werden vier Namen von Liegenschaften erwähnt, im türkischen deren nur zwei. Sollte ... kānt-lār 'Dörfer' eine gewisse Zusammenfassung sein (ein Sammelname für drei persische Orte)?
- (2) Im türkischen Text steht, von wem der Petent seinen Anspruch ererbt hat, im persischen nicht.
- (3) Türk. Yaquť (Name des Petenten) stimmt nicht ganz mit pers. Afūyūn oder (eher) Aqūyūn überein. Allerdings wäre eine Namensform Aqūyūn ungewöhnlich; sie ist auch schwer lesbar. (Übrigens: Im Kurdischen findet sich neben yaqūt 'Rubin' auch aqūt.)
- (4) Im türkischen Text wird der Name des Kadis genannt, nicht so im persischen.

C 2. Beschreibung

MORTON führt unter Nr. 81 aus: "720 Jumada II [= 1320]. Judgement on land dispute. Mongolian attestation". 35 x 16,5 cm. Persische Urkunde, zum Schluss (links) jedoch – nach sechs Bezeugungen in persisch (jeweils eingeleitet mit den arabischen Formeln ašhadu biḡālika bzw. bimā fiḥi) zwei Bezeugungen in (nicht mongolischer, sondern) chwarezmtürkischer Sprache. Anfang des Dokuments fehlt, daher Erlasser unbekannt. Die Namen sind nicht identifizierbar; es handelt sich nicht um bekannte Personen.

Transkription: (1) Bu bitig-kā
 (2) Aq Buq-a tanur mǎn
 (3) Buu bitig-kā mǎn
 (4) Čayırča tanur mǎn

Übersetzung: Dieses Schreiben bezeuge ich, Aq-Buqa. Dieses Schreiben bezeuge ich, Čayırča.

Anmerkungen: Man könnte in C 1 und C 2 statt i auch (wohl besser) stets i lesen, s. TMEN I, 13-4. In C 2 ist das ä von mǎn in Zeilen 3, 4 sehr schwach (oder, wie weitgehend üblich, gar nicht?) geschrieben, in Zeile 2 steht aber recht deutlich mǎn.

C 3. Beschreibung

MORTON führt unter Nr. 84 aus: "722 Rajab. Shar'i deed: much faded. Poetry on reverse – some in Turkish". Dazu FRAGNER (s.A 3): "Die Urkunde Nr. 84 habe ich nicht aufgenommen ... weil mir das Stück nicht zugänglich war. Ich darf hierzu ... bemerken, dass einige Stücke seit der MORTON'schen Nummerierung verschwunden zu sein scheinen. Ich vermute, dass sie einfach anders eingeordnet wurden ..., daher während der fünf Tage, die ich in Ardabil verbrachte, nicht aufgespürt werden konnten". Diese Urkunde wäre also erst noch zu eruieren. Dass es sich um mongolische Poesie in arabischer Schrift handelt, ist sehr unwahrscheinlich, da die arabische Schrift i.a. nur für "Feldaufnahmen" (von Glossaren) der mongolischen Sprache verwendet worden ist, nicht jedoch für literarische oder administrative Zwecke.

Exkurs: Die Türk Sprachen im Iran des 13./14. Jahrhunderts

In den edierten Urkunden C 1, C 2 haben wir osttürkische ("chwarezm-türkische" oder "frühchaghataische") Sprachdenkmäler vor uns, geschrieben in einem Gebiet, in dem gewiss schon längst (auch oder allein?) Aserbeidschanisch, also Westtürkisch ("Oghusisch") gesprochen wurde. Tatsächlich finden sich Varianten wie die unter A 6 erwähnte Mängli (osttürk.) ~ Mängli (westtürk.) nicht ganz selten. So erscheint der "qudluy ša" unserer Urkunde A 5 zwar auch in osttürkischer Form bei den iranischen Historikern (Qāšānī Qutluqšāh; Ahārī, RDīn, HAbṛū Qutluqšāh), jedoch bei Umārī (Original 93) in der Form Quṭlūšāh, also westtürkisch, aserbeidschanisch. Oder: ein Gouverneur von Chorasān erscheint bei HAbṛū als Qutluq Tēmūr, bei Ahārī als Qutluq Temūr (= Qutluq Temūr), jedoch bei b. Baṭṭūṭa (Voyages d'Ibn Batoutah, ed. C. DEFREMERY, B.R. SANGUINETTI, III, 4-13) als Quṭlūdāmūr.

Hier nun, in diesem Namen, findet sich ein zweiter charakteristischer Unterschied zwischen Osttürkisch (Formen mit t-) und Westtürkisch (Formen mit d-). Vgl. dazu z.B. auch HAbṛū Tēmūr-tāš "Eisenstein" (ein Sohn des Čopan) = Ahārī Temūr-tāš, aber b. Baṭṭūṭa III 121 Damur-tāš. Ebenso heisst die "Eiserne Pforte" bei Darband nach Umārī Original S. 85 auf türkisch Damur-qābū = westtürk. Dāmūr-qapu, gegen osttürk. Temūr-qapıγ.

Auch andere charakteristische Oppositionen finden sich in den Namen der türkischen und mongolischen Emire Irans wieder. So entspricht osttürk. buqa = westtürk. buya (aserbeidschan., türkmén.) bzw. boya (türkeitürk.). Vgl. nun HAbṛū Āqbūqā "Weissbulle" = Ahārī Aqbuqā, Aqbūqā, Aqbuqā (!), RDīn Āqbūqā = b. Baṭṭūṭa III 93 Aqbuqā.

Es fällt auf, dass die iranischen Autoren selten westtürkische Formen (nur RDīn, HAbṛū Mänglī, ferner Ahārī Aqbuqā als Variante), allermeist osttürkische Formen mit -g/-γ, t-, -q- verwenden. Die arabischen Historiker weisen dagegen durchweg westtürkische Formen auf (-Ø, d-, -γ-). Mir scheint dies so erklärbar zu sein, dass die Iranier die Namen i.a. in der höfischen (offiziellen = osttürkischen) Form verzeichneten, die arabischen Reisenden dagegen in der populären Form, die ihnen bei den Informanten begegnete. Es ist ja bekannt, dass es Uiguren waren (also Osttürken), von denen die Mongolen ihre Schrift und Züge ihres Kanzleiwesens übernommen haben (s. TMEN II, 264-7); osttürkisch war auch die Sprache der Türken im Ulus Čayatai und im Gross-

chanat (China und Mongolei). Osttürkisch war daher auch die verbindliche und offizielle türkische Sprache in den übrigen Teilen des Mongolischen Imperiums. So hat denn Toxtamiš seine Erlasse nicht in der kiptschak-türkischen Volkssprache verfasst, sondern in Osttürkisch (s. z.B. M.A. OBOLENSKI: Jarlyk xana zolotoj ordy Toxtamyša k pol'skomu korolju Jagalju 1392-1393 goda, Kazan 1850; I. BE-REZIN: Tarxannye jarlyki Toxtamyša, Timur-Kutluka i Saadat-Gireja, Kazan 1851; Akdes Nimet KURAT: Topkapı Savayı Müzesi Arşivindeki Altın Ordu, Kırım ve Türkistan hanlarına ait yarlık ve bitikler, Istanbul 1940). Und ebenso steht es mit den hier publizierten Urkunden aus Ardabil.

Freilich würde ich mit dem soeben Ausgeführten nicht behaupten wollen, dass im mongolisch beherrschten Aserbeidschan nur westtürkisch (aserbeidschanisch) gesprochen worden wäre. Höchstwahrscheinlich sind nicht ganz unbedeutende osttürkische Elemente noch vorhanden gewesen. Wahrscheinlich hat es eine Zeit lang ein ausgedehntes Gebiet der Verzahnung von westtürkischen und osttürkischen Elementen gegeben. Sprachmischungen dieser Art sind ja weithin in der Turcia bekannt (Goldene Horde: Kiptschakisch, Uigurisch-Osttürkisch, Oghusisch; Ägypten Kiptschakisch und Oghusisch; Krim ebenso; Özbekistan Osttürkisch und Kiptschakisch usw.) Das Mischgebiet mag von Anatolien (s. Z. KORKMAZ in Sprache, Geschichte und Kultur der altaischen Völker, ed. G. HAZAI, P. ZIEME, Berlin 1974, 341) bis Chorasán (etwa Mašhad, Balx, s. unten) gereicht haben.

Zeugnisse für osttürkische Einflüsse in anatolisch-aserbeidschanischen Raum der Mongolenzeit gibt es nicht wenige. Es gibt viele mischsprachige Dokumente dieser Art, s. Mustafa CANPOLAT in TDAYB 1967, 167, 174; C. BROK-KELMANN: 'Alī's Qıssa'ı Jūsuf, der älteste Vorläufer der osmanischen Literatur, ABAW Berlin 1916; Z. KORKMAZ: Yunus Emre ve Anadolu Türkçesinin kuruluşundaki yeri, Türkoloji Dergisi 5 (1973), 13-9 u.a.

Und auch b. Muhanā (Kitāb ḥilyat al-insān wa-ḥalbat al-lisan, ed. Kilisli Muallim RIF'AT, Istanbul 1338-40 h.q.) bietet viele Belege dafür. Auf p. 78-80 vergleicht er das (offenbar als korrekt geltende) turkistānī (= Osttürkisch) mit dem Türkischen der Ahl bilādna ("Leute unseres Landes", also Aserbeidschaner); ganz richtig stellt er Differenzen fest wie osttürk. -ḡ- = westtürk. -y- (āḡū 'gut' = aygū), t- = d- (til 'Zunge' = dil), m- = b- (mān 'ich' = bān, was bedeutet, dass im Aserbeidschanischen des 14. Jahrhunderts zumindest teilweise noch bān gesprochen wurde, heute gilt die assimilierte Form mān auch fürs Aserbeidschanische). I. a. sind b. Muhanās Formen eher osttürkisch (t- z.B. überwiegt

bei weitem d-); jedoch finden sich (unmarkiert) viele Doppelformen wie 184 tün 'Nacht' ~ 184 dün 'gestern'; 116 toy- 'geboren werden' ~ 100 doγ- 'aufgehen (Gestirn)'; 186 tört 'vier' ~ 138 dört ayaq 'Vierfüssler'; auch (s. oben) 160 tāmür 'Eisen' ~ 84 dāmīr (aber nur 109 qapıγ 'Tür', 155 qapıγçı 'Türhüter'). Und die Formen mit -1^{OG} (83) ~ -II (84) werden bei ihm als ganz gleichwertig behandelt. (Vgl. dazu oben Mänglig, Qutluγ!). Wir werden es uns also nicht so vorstellen dürfen, dass die osttürkischen Urkunden von Ardabil so ganz fremdartig, so ganz ohne Basis im Türkentum Aserbeidschans gewesen wären. Ich würde es für möglich halten, dass gewisse eigenartige unwesttürkische aserbeidschanische Formenebenen von daher ihren Ursprung haben (vgl. z.B. alttürk. könül 'Herz' = türkeitürkisch in ganz korrekt westtürkischer Weise zu gönül geworden, aber aserbeidschanisch könül, mit osttürkischem k-).

Andererseits dürften westtürkische (oghusische) Elemente weit nach Osten gereicht haben. Hiermit meine ich nicht etwa die aserbeidschanischen Mundarten in Afghanistan (s. dazu LIGETI in AOH 7(1957), 111); diese sind erst spät dort eingedrungen (1736-7). Dagegen würde ich annehmen, dass die Türkdialekte Chorasans (s. dazu TDAYB 1969, 20-3) schon seit viel längerer Zeit dort heimisch sind. Sie sind nicht etwa aserbeidschanische Dialekte, sondern bilden vielmehr den Übergang vom Aserbeidschanischen zum Türkmenischen. Das kann aber nicht zufällig so sein. Die aserbeidschanischen Dialekte Afghanistans oder z.B. Astarābāds (Galūgāh, Haštika) sind nämlich keineswegs Übergangsdialekte, sondern rein und echt aserbeidschanisch (mit gewissen iranischen Einflüssen, z.B. afghan-aserb. ö > e, ü > i; astar-ābād-aserb. ö > ä, ü > u). Das Chorasán-Türkische ist aber kein aserbeidschanischer Kolonialdialekt. Sein spezifischer Charakter als Übergang zwischen Aserbeidschanisch und Türkmenisch ist vielmehr ein echter Beweis für eine sehr alte geographische Zwischenlage. Es zeigt eine Fülle unaserbeidschanischer und ihm ganz eigener Züge ('Frau' z.B. heisst dort nicht, wie noch in Galūgāh, avard, sondern xatīn). Charakteristisch ist auch, dass z.B. einige Chorasán-Dialekte zuweilen v- aufweisen, wie im Aserbeidschanischen (var 'es gibt'), andere b- wie im Türkmenischen (bar); dass einige Dialekte wie das Azeri keine Längenopposition besitzen (dil 'Zunge' = dīš 'Zahn'), andere wie das Türkmenische sehr wohl (dil : dīš); manche Dialekte haben (wie das Azeri) ol- 'werden' und 'fertig werden', andere (wie das Türkmenische) bol-; andere differenzieren ol- 'werden': bol- 'fertig werden'. Aber über dieses Thema werde ich an anderer Stelle ausführlicher berichten.

Auf keinen Fall hat im 13. und 14. Jahrhundert schon dieselbe geographische Spaltung zwischen Oghusisch und Uigurisch bestanden wie heute.

Interessant ist schliesslich noch eine Untersuchung der türkischen Ortsnamen Aserbeidschans bei den persischen Historikern. Hier seien folgende Termini erwähnt:

Der "Buntberg" erscheint bei RDīn (der bis 1317 geschrieben hat) fast stets in der Form Alātāγ (seit 1259 belegt), die auf den ersten Blick osttürkisch wirkt (nur S.102 Alātāγ und 107 als Variante Alādāγ neben Alātāγ). Bei HAbrū dagegen (Anfang 15. Jahrhundert) finden sich (seit 1337 erwähnt) nebeneinander die eher westtürkischen Formen Alā-dāγ ~ Alātāq. Bei Aharī (1359) Aladāγ. Aladāq (seit 1278). Für die ältere Zeit also eher t- ~ D- (was charakteristisch ist für die älteren westtürkischen Formen, s. meinen Artikel in WZKM 62 (1969), 250-163), seit dem 14. Jahrhundert dann d-. Vgl. auch HAbrū Āq-dāγ (1339) "Weissberg"; dass eher D- (nicht t-) galt, zeigt RDīn Kōsā dāγ "Bartlosberg" (1257). Soweit zu t- ~ d-.

Zum Ausfall von -g/-γ vgl. HAbrū Āltūn kōprī (ca. 1378) "Goldbrücke" (= westtürkisch, gegen osttürkisch kōprüg). Sārī-Qāmīš (1358) "Gelbschilf" (= westtürkisch, gegen osttürkisch sarīγ). Dies waren aber offenbar volkstümliche Formen.

Zu den "offiziellen" Formen vgl. andererseits die folgende Tatsache: 1294 gründete Gaixatu an der Kura eine Stadt namens Qutluγ-Bālīγ "Heiligstadt" (RDīn 239). Das ist = Qutluγ Balīq, eine osttürkische Form (s. oben zu Qutluγ-šāh); westtürkisch wäre *Qutlu zu erwarten. Diese Form ist genau so gut osttürkisch wie (s. 'Umarī 316) Qutluγ Bālīγ (bzw. Kānt) in Turkestan. (Dagegen stimmt die kiptschakische Form 'Umarī 146 Qutlūkant, Stadt im Gebiet der Goldenen Horde, in diesem Falle mit der oghusischen überein.) Ebenso benennt Gazan 1297 wegen eines Sieges Maidān-i buzurg um Qutluγ Maidān (RDīn 318). Auch hieraus ist deutlich ersichtlich, dass die Mongolen als die offiziell türkischen Formen stets die osttürkischen Formen verwandten. Das gleiche geht übrigens aus der Tatsache hervor, dass viele türkische Lehnwörter im Iranischen (aufgenommen in der Mongolenzeit) tatsächlich osttürkisch sind (und von hier aus, vom Iranischen, teilweise bis ins Osmanische weitergewandert). So z. B. qīšlāq (und ähnliche Formen) 'Winterresidenz' (= alttürk. qīšlay, osttürk. qīšlay, qīšlaq; westtürkisch wäre allein *qīšla lautgesetzlich, dies auch heute osma-

nisch in der Bedeutung 'Kaserne' belegt), s. TMEN III 479-81; ähnlich bei yāllāq und ähnlich, s. TMEN IV, Stichwort 1941. Gerade in der Mongolenzeit hatte das Iranische also ein gut Teil osttürkischer (chwarezmtürkischer) Wörter aufgenommen; der starke westtürkische (aserbeidschanische) Einfluss beginnt erst mit der Safavidenzeit (s. TMEN I, 4, 37).

Ist das osttürkische Element aber wirklich nur "offiziell" gewesen, hat es gar keine Rolle in der gesprochenen Sprache gespielt? Das scheint nicht so. So kommt z. B. bei HAbrū 275 der Flussname Qīzīl ōzān "Rotfluss" vor. Das ist in älteren Quellen = pers. Safēd-rōd, s. V. V. BARTOL'D: Sočinenija, VII, Moskva 1971, z. B. 202, 217. Noch heute heisst der Fluss (auf den Touristenkarten Irans) "Qezelowzan Rud"; es ist ein bedeutender Strom in Aserbeidschan, etwa zwischen Zanjan und Ardabil. Nun ist aber ōzān nicht westtürkisch (dort osman. irmak, aserb. çai), sondern kiptschakisch und osttürkisch (z. B. modern özbekisch ozan). Selbst im Altosmanischen ist ōzān nicht belegt (fehlt z. B. im Tarama Sözlüğü V, Ankara 1971).

Die Ortsnamen Aserbeidschans des 13.-15. Jahrhunderts sollten einmal gründlich untersucht werden. Übrigens kamen auch mongolische Ortsnamen vor, so Dālān Nāwūr = mongol. Dalan Na'ur "Siebzigseen" (RDīn; bei Aharī Dālān Nāwūr).

Wörterliste. Mongolisch

Zur Einrichtung der folgenden Wörterliste s. Abū Sa'īd.

a s. anu.

a- s. aγūγu, aγsad-iyān, atuγai.

ab.tu:γai (2.7) sie sollen nehmen. Auch ab.ubasu (2.13) wenn sie nehmen;

ab.uγs[an] (3.2) genommen habend.

abadan (1.8) Ackerland, bebaut ← pers. ābādan.

Abdul-un (12.2) des 'Abdul, Name eines Emirs. Iranische Kurzform von 'Abdu-'llāh (ZAMBAUR 317 Abdal ist irrig).

Adil-un (8.3) des 'Adil? Name eines Würdenträgers. Möglicherweise tatsächliche Aussprache Ādil, in Anlehnung an kurd. ā'dil = arab. 'ādil. Vgl. LIGETI 310 Name Erišidaule = 'Arš ad-Daula, kurd. sprich ā'rš āddāulā 'Thron des Staates'.

- adu:γu.či (3.9) Hofherdenaufseher (Titel schon in GG belegt).
- a.γsa.d-ıyan (2.8,17) alles was sie gegeben haben.
- aǰmalā-qu (9.1) die Essenz davon hat gegeben bzw. aǰmalna-qu die Essenz davon haben wir gegeben (arab. aǰmalahū bzw. aǰmalnāhū).
- a.ǰu:γu (1.8) war.
- alda.qu.n. (2.15,19) sie werden der Strafe verfallen sein (so schon GG).
- Amir Ali-yin (9.2-3) des Amīr 'Alī.
- a:n.u (2.7,13) ihr, von ihnen.
- Aqar-a (2.21) in Ahar (Stadt etwa 100 km NE Tebriz).
- ara (2.17) Leute. Im Casus obliquus; seltene Form, meist aran gebräuchlich, so auch hier zu lesen?
- ašiy-un? (3.1) des Profits.
- Ašitu (3.9) Name eines Emirs ("Gütig"?)
- a.tu:γai (2.10) sie sollen sein
- avan (1.13) Steuerbüttel ← pers. 'awān. Im Binom avan čoban, ebenso (2.6). Das ist offenbar dasselbe Wort, das CLEAVES 31-2 Aban Čub(a)n liest und als Eigennamen aufgefasst hat, cf. dazu noch die Erörterung p. 92-3. Ich lese und übersetze hingegen aban čoban oraγulǰu γaγuba buγ abtuyai 'man soll keine Steuerbüttel zu ihnen senden und ihnen nichts fortnehmen'. Dazu passt auch der Kontext, in dem breit ausgeführt wird, dass die in der Urkunde Erwähnten von allen Abgaben frei sein sollen. Um Namen kann es sich schon deshalb nicht handeln, weil ein iranischer Emir Aban nicht bekannt ist (erscheint allerdings in Anatolien, LIGETI 350). Zudem wäre es ein unwahrscheinlicher Zufall, dass dieselben Namen 1265-6 bei Abaya wie auch noch 1320 bei Abū Sa'id erscheinen. Die Gründe für unsere Übersetzung liegen vor allem in der Ähnlichkeit zum mongolischen Kontext, aber auch in der Übereinstimmung mit RDīn. Sowohl aban wie auch avan entsprechen pers. 'awān 'Steuerbüttel', s.z.B. RDīn 457 (4 v.u.), 467 (2 v.u.), 469 (7 und 4 v.u.), 470 (8 v.u.), 471 (7); pers. 'awānān wa zālīmān wird von ARENDS übersetzt mit 'avany i ugnateli' (Unterdrücker); der Kontext beweist klar die Bedeutung 'Steuereinnahmer, -eintreiber'. Zu 'awān vgl. F.STEINGASS: A Persian-English Dictionary, ²London 1930, 872 'seizer, holder, griper; oppressor'; R.DOZY: Supplément aux dictionnaires arabes, Leiden-Paris 1927, 191-2 hat 'awān 'dénonciation', 'awānī 'dénonciateur', a'āna 'contribution'. Der Ausdruck čoban ist in diesem Zusammenhang gewiss nicht = pers. čōbān,

- türk. čopan 'Hirt', sondern eher als ein (für sich bedeutungsloses) Zwillingswort zu verstehen, cf. dazu L.BESE: Zwillingswörter im Mongolischen, AOH 7 (1957), z.B. 202 ordos tšagāā tšugūū 'weiss' (wo tšugūū bedeutungslos), bölöök tšölök 'Gruppen' (tšölök bedeutungslos), burjat. ური šeri 'Schulden' (wo šeri bedeutungslos, sein š- geht auf č- zurück). Cf. auch A.MOSTAERT in HJAS 13 (1950), 326-7; CLEAVES 85-6 (tariyan tömösün), wo allerdings Wörter erörtert werden, deren zweiter Teil für sich bedeutungsvoll, nur eben im jeweiligen Zusammenhang nicht die eigentliche Bedeutung aufweisen, vielmehr dem Gesamtausdruck eine kollektive Bedeutung verleihen.
- ayu.qu.n (2.14,18) sie werden sich fürchten.
- ba (1.7) auch (Partikel). Zur Bedeutung 'auch' s. MOS/CL. 1952, 540 (Arγun-Erlass von 1290, 451 übersetzt mit ainsī que).
- balaya.d (1.6) Städte. balaya.d-tur (2.3) in den Städten.
- bari.ǰu (1.6) eigentlich 'greifend, nehmend', aber auch 'freundlicherweise etwas tuend' (s. LESSING 86, auch CLEAVES 27, 32 'to be pleased to ..').
- barwan,a (3.11, 6.2, 8.3, 9.3, 12.2) Weiterleitungsvermerk, Vermerk über eine stattgefundene relatio ← pers. parwāna. Näheres s. unter A 9.
- Bauvas Buq,a s. Buqa
- belge (4.2, 5.3, 7.3, 11.3) Siegel. Das Wort ist hier wohl als mongolisch aufzufassen (darauf weisen schon die typisch mongolischen Genitivformen bei den Attributen zu belge, z.B. Taiqu-yin, nicht *Taiqu-niq, belge). An sich ist türk. *bālgö zu mongol. belge (bālgä) geworden, von dort vielfach rückentlehnt zu bālgä, s. TMEN I, 217-7.
- ber (1.7, 2.15,18) verallgemeinernde Partikel.
- biči.be (14) hat geschrieben. biči.be.i (2.22) Wir haben geschrieben. biči.g (2.20) Schreiben, Erlass. biči.ge.či.n-e (1.2) an die Finanzsekretäre. biči.n (1.14) schreibend.
- bi:da:n-a (1.10) bei Uns, durch Uns.
- Bir Usayin (12.1) Pīr Ḥusain, Name eines Emirs.
- Bolad (3.8) Name eines Emirs ("Stahl").
- Bolad qiy,a (7.2) Name eines Emirs mit Titel ("Stahl, der Page").
- bol.γa.γsan (1.8) machend.
- bö:ge-tele s. bü-
- Bubeg-ün (3.10) des Būbak, iranische Kurzform von Abū Bakr.

- buli.ǰu (2.7, 13) beraubend
- Buq,a (3.10) Name eines Emirs ("Bulle"). Das Element vor diesem Namen ist schwer zu bestimmen (Bauvas?).
- Buqačug (6.1) Name eines Emirs ("Stierlein").
- Burtal (12.1) Name eines Emirs, Burtāl.
- bü.i (1.11, 16) ist, seid. bü-kü:i-dür (2.22, 3.7) als Wir waren.bü.kü.n (1.5) seiende. Hierzu auch bö:ge.tele (1.15) wo ja doch ist.
- byy (1.13, 13; 2.5, 6, 7) nicht. Eigentlich Imperativ von bü-, s. das.
- Čamaladin (9.2) Name eines Emirs, Ĵamāl ad-Dīn.
- čerig.üd (2.11) die Soldaten. čerig.üd-te (1.9) den Soldaten. čerig.üd-ün (2.4) der Soldaten.
- čoban s.avan čoban.
- Čomča-yin (6.1) des Čomča, Emirname ("Hemd").
- daba.ri.γsa.d (1.9, 2.3, 11) die Macht ausübend. MOS/CL. 1952, 433, 440, auch CLEAVES 30-1 übersetzen 'herumziehend'. Die Textzitate S.440 ergeben eher die Bedeutung 'überwältigend' (im Passiv z.B. 'von einer Krankheit überwältigt werden'). Im Abaγa-Brief würde ich Baračirquq terigüten marqasijas-a dabariγdaysad nicht übersetzen 'people ... rencontrés (en chemin) par les évêques ayant à leur tête B.', sondern 'Leute, die von den Bischöfen mit B. an der Spitze kommandiert werden' (über die Macht ausgeübt wird), das geht auch klar aus dem Zusammenhang hervor. Diese Bedeutung erhellt auch sehr deutlich aus den beiden hier vorgelegten Abaγa-Urkunden. Cf. auch LESSING 212 dabari-.
- daru.γa.s (2.5, 12) die Vögte. daru.γa.s-ta (1.10 und verstümmelt 1.1) an die Vögte.
- dayi.n (2.15) (Staats-)Feinde.
- doloyan (3.6) sieben.
- ǰči:ge-de (1.4, 12) dem Vater.
- ečü:s (2.20, 3.5) letzter
- e:de (1.4, 2.15) diese.
- edö:ge (1.8, 16) jetzt.
- ǰle (2.15) wahrlich. Verstärkende Partikel (LESSING 308 u.a.). Kaum ist zu denken an ala 'töte'.
- Elege (1.4) Elege, Ahn der Jalā'iriden. Elege-de (2.1, 8) dem Elege. (1.4) lies eventuell ǰlege. Wohl = el(e)ge 'Hosenschnur' bei b.Muhammā (s.N.N. POPPE: Mongol'skij slovar' Mukaddimat al-Adab, Moskva-Leningrad

- 1938, 436). Anfangs Köke Elege 'Blaue Hosenschnur' heissend. Die mongolischen Namen haben bekanntlich oft so profane Bedeutungen, cf. Gazan = türk.qazan 'Kessel' (TMEN III, 387-8), Tol(u)i 'Spiegel' (TMEN I 274-276).
- ǰyi.n (2.10) so.
- geri.ge (7.2) Garantie. Vgl. CLEAVES in HJAS 16 (1953), 255-9.
- ǰaǰar (1.6) Land. ǰaǰar usun = Gebiet, wörtlich 'Land und Wasser', bekanntes mongolisches Binom, s. GG § 57 u.a.
- ǰaqai (3.5) Schwein.
- ile.be.i (3.5) sandten. ile.tü:gei (1.14) sie sollen senden.
- irge:n-dür (1.5) bei den Leuten. irge:n-ü (1.10, 2.4, 11) der Leute.
- Irinǰin-ü (7.1) des Irinǰin. Name eines Grosseimirs.
- ǰamγor (2.15) Bastard, Erzlump. Schwieriges Wort. Am ehesten in Verbindung zu bringen mit pers. Ĵamγōl (STEINGASS 351 'a bastard, an arch rogue').
- ǰ(a)rl(i)γ (1.15) Erlass. ǰ(a)rl(i)γ-un (2.1, 14, 19) des Erlasses.
- ǰil (2.20, 3.5) Zyklusjahr.
- ǰun.u (3.5) des Sommers.
- keme.d (1.11) sagend. keme.g:de.be.i (2.16) über sie ist gesagt worden. keme.gül.üged (2.11) sagen lassend. keme.ǰü sagend. keme.n (1.14, 2.19) sagend. Auch kem(e).be.i (2.10) Wir haben gesagt.
- ken.ber (1.12) wer auch immer. ke.d.i (2.7, 12) weiche.
- ker (1.15) wie.
- küčü (1.11, 12, 15, 2.5, 12) Gewalt (cf. MOS/CL. 1952, 444-5).
- kür.ge.g:de.n (1.11) zufügend (küčü kürge- Gewalt antun). kür.ge.ǰü (2.12) zufügend. kür.ge.n (1.16, 2.9) zufügend. kür.ge.tü:gei (1.13, 2.5) sie sollen zufügen.
- Maimun (8.2) Name eines Würdenträgers = pers.Maimūn. Sehr fragliche Lesung.
- Malig Ašrab (13.1-2) = Malik Ašraf, Name eines Herrschers in Iran (vgl.u.a. Ahari 72-8).
- Ma:n.u (1.3, 12, 2.20) Unser.
- Masud (9.2) Name eines Emirs, Mas'ūd. In GG Masγut, ebenso Masγud in einer anatolischen Urkunde (LIGETI 272).
- mekü.de.besü (2.18) wenn sie vermindern. mekü.de.n (2.9) vermindern. MOS/CL. 1952, 443 liest megüde-. Dies trotz GG megüde- irrig (GG hat oft g statt k, z.B. auch gur- ankommen = kür- usw.); auch ordos mögöstü- beweist nichts (in diesem Dialekt k vor stimmlosen Konsonan-

ten im Silbenauslaut und im Anlaut der nächsten Silbe > g-). Vgl. vielmehr kalmück. möktö- (G.J. RAMSTEDT: Kalmückisches Wörterbuch, Helsinki 1935, 265); auch chalcha (A. LUVSANDĒNĒV: Mongol'sko-russkij slovar, Moskva 1957, 247) möx- 'aussterben' (< mökü- < mekü-), möxöst- 'schwach werden', burjat. K.M. ČEREMISOV: Burjatsko-russkij slovar, Moskva 1973, 309 müxe- 'hinschwinden', deren übereinstimmendes Zeugnis klar auf -k- weist. Das -d- (nicht -t-) wird bewiesen durch ČEREMISOV 309 müxedülxegül 'was man leicht hinkriegen (schaffen) kann' < meküdegülkü ügei "ohne Vermindernlassen" = 'einen nicht erschöpfend'.

Menglig (6.1) Name eines Emirs ("Sommersprossig").

mö.d (2.8, 18) eben dieselben.

Muytar (3.10) Name eines Würdenträgers = Muxtār? Die Lesung ist ganz unsicher.

Nafjibadin (8.1) Name eines Emirs = Nafjib ad-Dīn.

namur-un (2.20) des Herbstes.

nasan (2.15) Dummkopf, ← kurd.nezan (= pers. nādān). Cf. meinen Artikel in AOH 28 (1974), 108.

Nasiradin (8.2) Name eines Würdenträgers, = Nāšir ad-Dīn?

noya.d (2.4, 5, 12) die Kommandanten. noya.d-ta (1.10) an die Kommandanten.

on.dur (2.8, 17) im Jahre, alljährlich (so GG passim, z.B. §§ 274, 280).

orči.n (1.5) herumziehend, s. LESSING 616. Aber vielleicht eher das aus dem Konverb entstandene Nomen orčīn (LESSING 617) 'around, in the neighborhood, near, about; neighborhood, surroundings' (orčīn a- 'neighboring').

ortoy-ud (1.6) Kommissionskaufleute. Vgl. TMEN II, 25-7. ortoy-ud-tur (2.2) den Kaufleuten.

öbe.d-tür-iyen (1.16) für sie selbst.

öči.ǰü (1.4) meldend, (einem Vorgesetzten) berichtend.

ög.be.i (2.19) Wir haben gegeben. ög.te.ǰü (1.15) gegeben seiend. ög.ün (2.8, 17) gebend.

gal.tu:yai (2.6) sie sollen (aggressiv) einfordern. Vgl. CLEAVES 30, 38, 78.

qarab.i (1.7) Ödland (Akkusativ) ← per.-arab. qarāb.

qari.ya (2.16) Zuständigkeit. qari.ya.ta:n (2.2) untertänige.

qauči.d-ta (2.21, 3.6) in der letzten Dekade.

qiy.a (8.2) Page, s. Bolad qiy.a.

Qiyasadin Karud (8.2) = Ġiyās ad-Dīn Kart? Lesung äusserst fraglich, s. Samsadin Karud.

Qonqor Ql(e)ng (3.6) Ortsname ("Goldbraune Wiesensteppe"), s.dazu TMEN II, 161, nach RDīn 120 = Šarwtiyāz. Zur Lokalisierung s. 'Umarī 322.

qonin (im Text eher fälschlich qorin) (2.20) Schaf.

qovar (2.21) zwei.

quda.ldu.ǰü (1.7) verkaufend, tauschend, handelnd mit etwas.

Qudluy ša'yin (5.1-2) des Qutluy šāh ("Heilvoller Schah"), Emirsname.

sara-in (2.21) des Monats. Verstümmelt auch in 3.5.

savad (2.19) Kopie, Nachzeichnung ← pers. sawād.

sayt:n (1.3) gut (= verstorben).

Samsadin Karud (8.2). Lesung sehr fraglich, aber vielleicht nicht ganz so schlecht wie Qiyasadin Karud, q.v.

Šiy Ali (8.2) Name eines Würdenträgers = Šēx (Šaix) 'Alī. Daher vielleicht besser Šēy zu transkribieren.

Šigtür-e (2.9) dem Šigtür. Name eines Grosseemirs.

Šinay.a (6.1) Name eines Emirs ("Schöpfkelle").

šini.yul.un (2.17) ausbeutend, eigentlich "mager machend". Vgl. RAMSTEDT (s.mekide-) 358 šinē- 'abnehmen, mager oder dünn werden'.

ta (1.16) ihr.

Taiqu-yin (4.1) des Taiqu, Name eines Emirs.

tata.ǰü (2.7, 13) leraubend. Eigentlich "ziehend", s. CLEAVES 30, MOS/CL. 1952, 444-5.

Turan (3.10) Name eines Würdenträgers.

uri:ǰi (1.16) früher, ehemalig. Cf. die Erörterung in Uwais.

usun (1.7) Wasser. Cf. yaǰar.

yg[e Manu?] (13.2) (Unser) Wort.

üge.gü.n (2.17) ohne, die einer Sache ermangeln.

ülü (2.9) nicht. ülü.gü (2.14, 18) 'nicht?'.

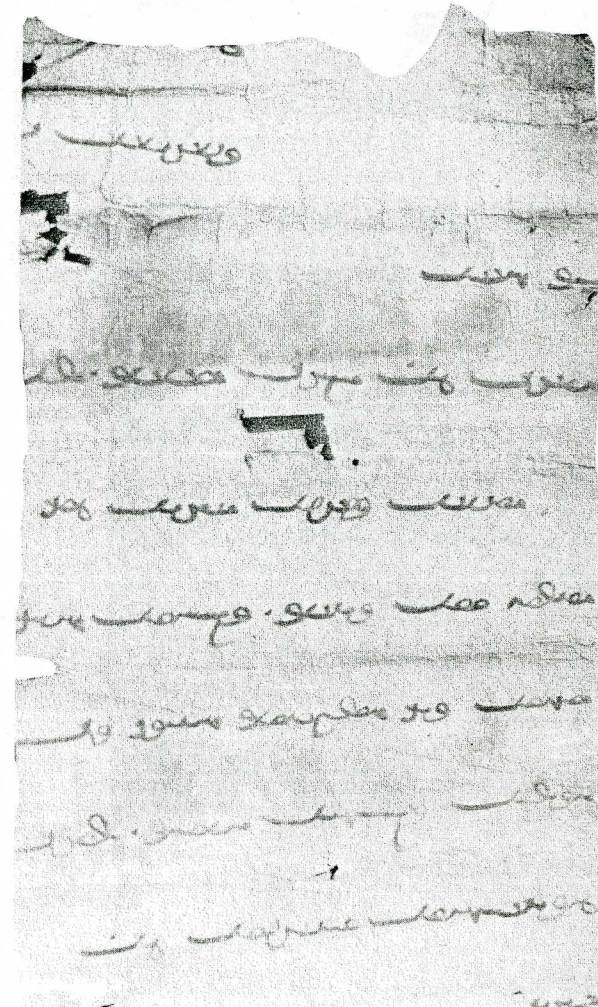
yayu.d (2.12) welche. In yayud kedi anu welche auch immer von ihnen.

yeke (2.13) gross.

yosu.yar (2.1, 14) gemäss, in der Art von (geltend als?).

Wörterliste. Türkisch

- akid (1.2) gewisslich ← arab. akīd. Lesung sehr fraglich, eher ägäd oder ähnlich. Aber welche Bedeutung?
- al.miš 1.3 er erwarb (satun almiš 'er kaufte').
- Aq Buq,a (2.2) Eigenname.
- as,a (1.2) Saatfeld, Wirtschaftsgut ← pers. āsa. Ist die Lesung und Deutung korrekt?
- ata-sīn-dan (1.2) von ihrem Vater.
- at.l(f)γ (1.1, 2) genannt.
- baγ (1.1) Garten ← pers. bāγ.
- ber.dük (1.5) Wir haben gegeben.
- biti.g (1.5) Schreiben, Urkunde, Erlass. biti.g-kä (2.1, 3) Dativ dazu.
- bu (1.4, 2.1) dieser. buu (2.3) id.
- Çaγırča (2.4) Personennamenname (erscheint auch in Abū Sa'īd).
- käl.tür.gän (1.2) einbringend, das Einbringen.
- känt-lär (1.1) die Dörfer. Lesung nicht ganz sicher.
- kör.güz.miš (1.4) er hat gezeigt.
- m(ä)n (2.2, 3, 4) ich.
- Muinadin (1.3) Personennamenname = Mu'īn ad-Dīn.
- muqarar (1.4) bestätigt ← arab.-pers. muqarrar. Vgl. Uwais 71.
- öz-in-gä (1.4) für sich selbst.
- qadi (1.3) Kadi, Richter. Zu dieser Form vgl. AOH 1974, 107.
- Qoǰa Yaqut (1.3) Personennamenname = pers. Xwāǰa Yāqūt?
- Sanguvar (1.3) Ortsname = pers. Sangwar.
- sat.un (1.3) kaufweise, durch Kauf.
- siǰil-in (1.3) seine Matrikel (Akkusativ).
- tan.ur (2.2, 4) (ich) bezeuge.
- tut.up (1.4) haltend, bewahrend.
- uǰaγur (1.1) erbliches Eigentum. Vgl. TMEN I, 535-7.
- üçün (1.2, 4) wegen, weil.
- xatun (qatun) (1.2) Ehefrau. Oder qadun (= qadīn) atasından von seinem Schwiegervater?



A 1 - 1

Abaγa 1265/6

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

A 1-2

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

A 1-3

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

A 2 - 1
Abaya 1271

...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

A 2 - 2

29
30

31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Handwritten text in a cursive script, likely a list or ledger, with entries corresponding to the numbered lines on the left margin.

A 2 - 3

Vertical handwritten text on a narrow strip of paper, possibly a label or a page from a bound volume.

A 2 - 4

Handwritten text in Arabic script, likely a manuscript page. The text is dense and covers most of the page. A circular stamp or seal is visible at the top center. A vertical scale bar is on the left edge.

A 3 - 1
Aryun 1287 (?)

Handwritten text in Arabic script, likely a manuscript page. The text is dense and covers most of the page. A vertical scale bar is on the left edge. A rectangular stamp or seal is visible at the bottom right.

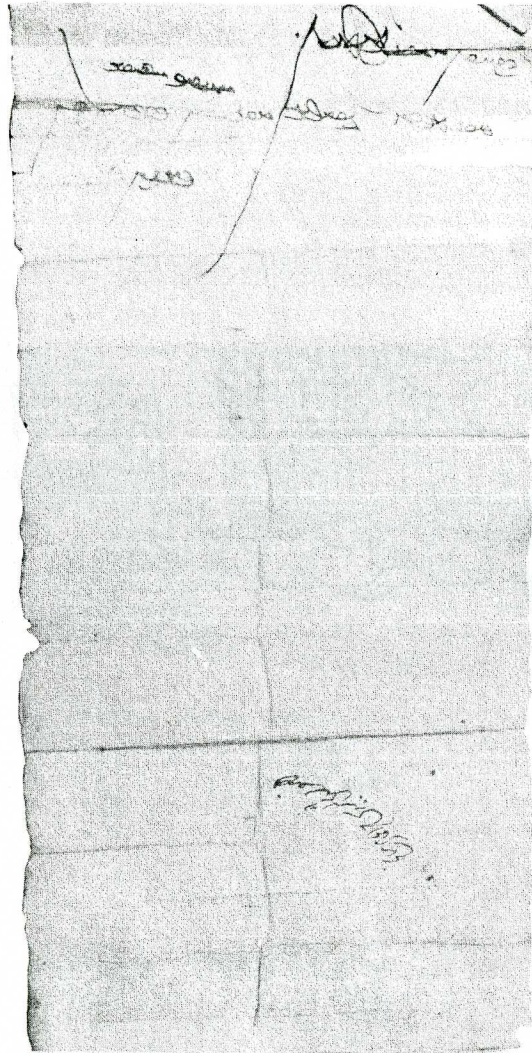
A 3 - 2

و
 ومنع العدل بالار
 و
 مسعود مسعود
 مسعود

A 3 - 3

و
 مسعود مسعود
 مسعود مسعود
 مسعود مسعود
 مسعود مسعود

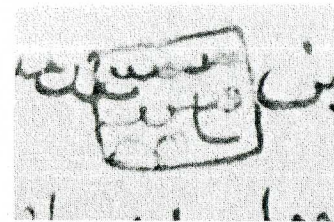
A 3 - 4



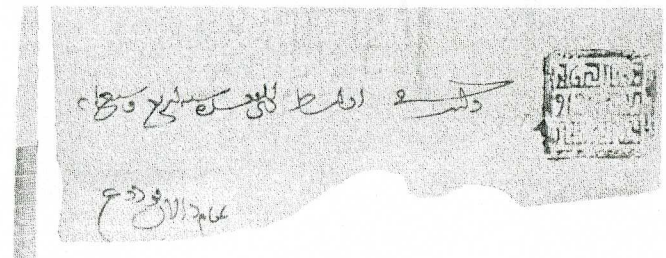
A 3 - 5



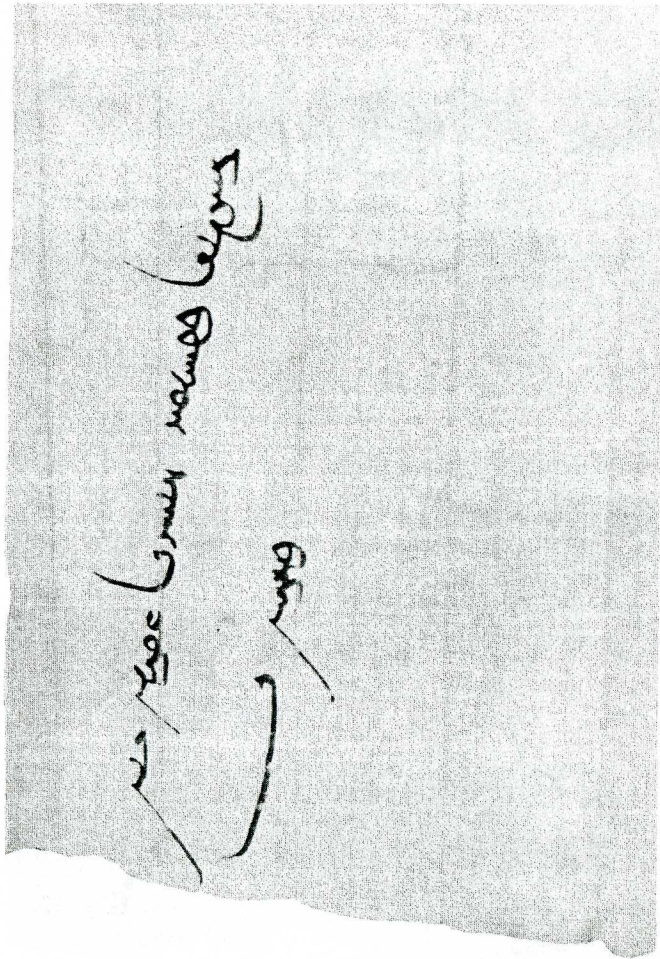
A 4
Taiqu (Gazan)



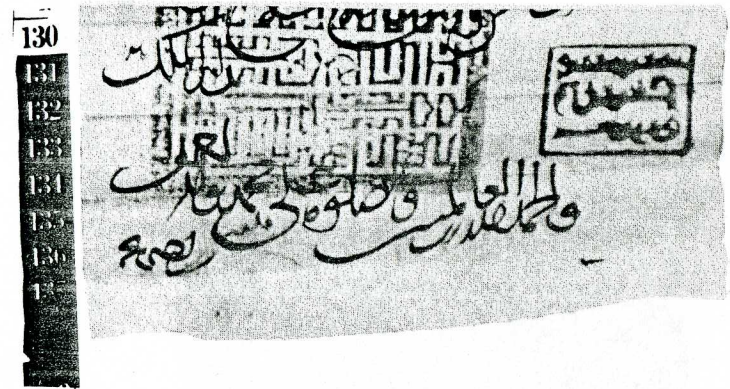
A 4



A 5
Qutluy šāh (Öljeiti)



A 6
Sa'd ad-Din (Öljetü)



A 7
Irinjin (Öljetü)

Handwritten text on a piece of paper, likely a fragment of a document. The text is written in a cursive script, possibly Arabic or Persian, and is arranged in several lines. The paper is folded and has some damage at the top edge.

A 8

Čopan (Abū Sa'īd)

Handwritten text on a piece of paper, likely a fragment of a document. The text is written in a cursive script, possibly Arabic or Persian, and is arranged in several lines. The paper is folded and has some damage at the top edge.

A 9

Dimišq xwāja (Abū Sa'īd)

دوست دارم و دوستی کنم
 در این عالم
 در این عالم
 در این عالم
 در این عالم

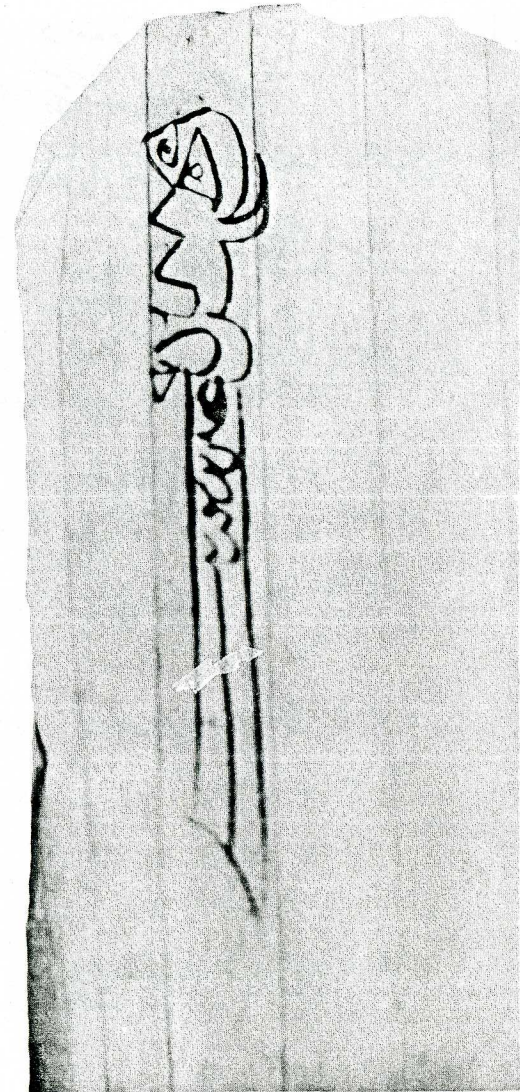
A 11
 MORTON 95

دوست دارم و دوستی کنم
 در این عالم
 در این عالم
 در این عالم
 در این عالم

A 12
 Šaix Ḥasan Čöpānī (Sulaimān)

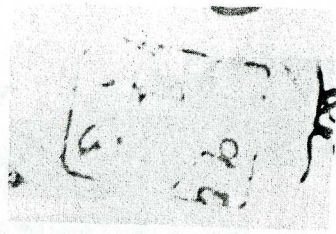


A 13
Malik Ašraf

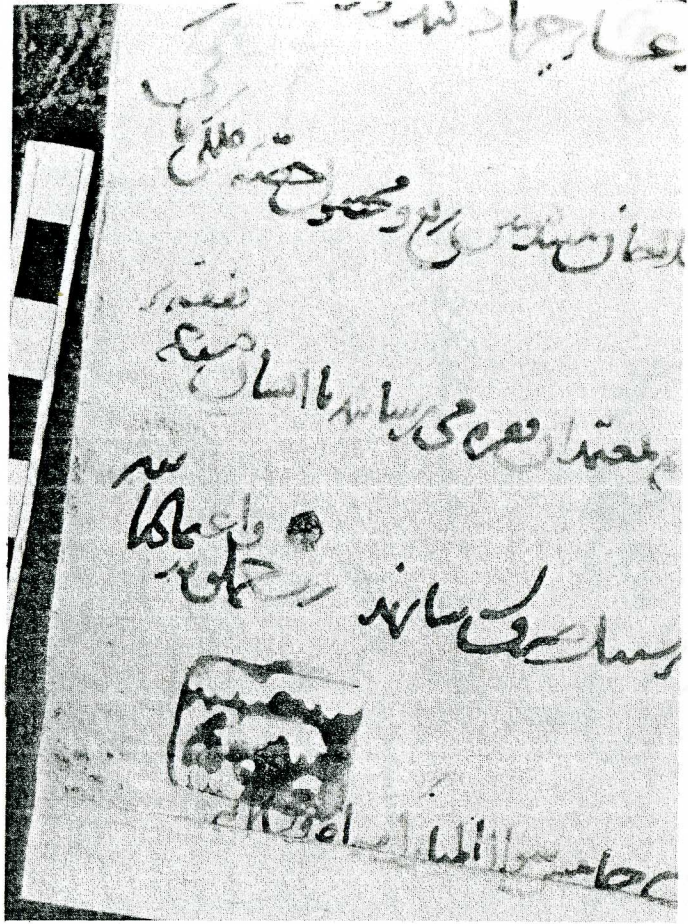


A 14
Axījuq

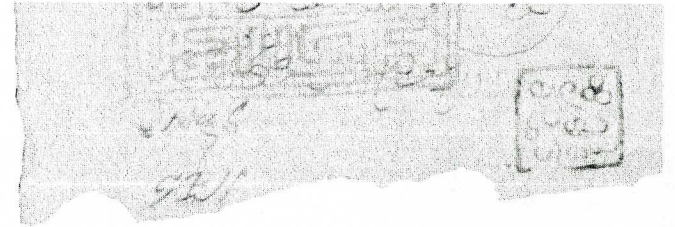
دامت لكم من
 سري و الارز
 ملكه فسمع
 و تملكها ان
 الفعول من
 الارز سالي
 الناز و العرس
 ابو الاوس
 الفعول من
 الله و الله
 مقصدا
 من يوم
 حاصر
 كعبه
 سلطان
 المولى
 حولا
 و ربه
 للمرحوم
 بعد
 و احوه



B 1
Baitmiş (Aryun)



B 2
Baitmiš



B 3
Čopan (Abū Sa'īd)

Seneca et alii philosophi Stoici, qui per se
 esse volentes, sed per se non sunt
 et alii Stoici, qui per se non sunt
 et alii Stoici, qui per se non sunt
 et alii Stoici, qui per se non sunt

C 1
(Teil von A 7)

Seneca et alii philosophi Stoici, qui per se
 esse volentes, sed per se non sunt
 et alii Stoici, qui per se non sunt
 et alii Stoici, qui per se non sunt

C 2
MORTON 81